

# Stenographischer Bericht

## 28. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 30. November 1993

### Inhalt:

#### 1. a) Zuweisungen:

Antrag, Einl.-Zahl 763/1, der Landesregierung (2020);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 764/1, dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung (2026);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 767/1, 768/1 und 773/1, dem Finanz-Ausschuß (2026);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 765/1, dem Gemeinde-Ausschuß (2026);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 774/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (2026);

Antrag, Einl.-Zahl 761/1, dem Rationalisierungs-Ausschuß (2026);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 769/1, dem Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung (2026).

#### b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Ing. Löcker, Alfred Prutsch, Kowald und Purr, betreffend die Erlassung einer Verordnung im Sinne der Novelle zum Zollgesetz 1988, welches am 1. Oktober 1992 in Kraft getreten ist (2026);

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Heibl, Gross, Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Günther Prutsch, Gennaro, Schrittwieser, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Schleich, Schuster, Trampusch, Ussar und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines Förderungsprogramms für Betriebsentwicklungsstiftungen gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz und die Einsetzung eines Stiftungs-Unterausschusses zum „Forum für Beschäftigungspolitik“;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Klausner, Dipl.-Ing. Getzinger, Heibl und Schleich, betreffend die Vollziehung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Günther Prutsch, Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Korp, Dr. Klausner, Minder, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Behebung der Rechtsunsicherheit in abfallwirtschaftsrechtlichen Fragen;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Gennaro, Gross und Dr. Klausner, betreffend eine Novellierung des Krankenanstaltengesetzes, BGBl. Nr. 1/1956, in der geltenden Fassung;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Günther Prutsch und Kaufmann, betreffend die Novellierung des Berggesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Minder und Dr. Wabl, betreffend eine tierchutzgerechte Novellierung der Intensivierhaltungsverordnung, LGBl. Nr. 19/1987;

Antrag der Abgeordneten Korp, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Vollmann, betreffend die Durchführung des Winterdienstes für die B 114;

Antrag der Abgeordneten Korp, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Vollmann, betreffend einen Bau-stopp beziehungsweise Neubau der B 96 im Bereich Judenburg bis Scheifling;

Antrag der Abgeordneten Schleich, Trampusch, Günther Prutsch und Heibl, betreffend die Erlassung einer Verordnung nach dem Zollgesetz 1988, betreffend die Einfuhr von Tabakwaren;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Trampusch, Dipl.-Ing. Vesko, Alfred Prutsch, Vollmann und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung 1967 (2027).

#### c) Mitteilungen (2027).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 673/1, betreffend die Umwandlung fälliger Tilgungsanteile gewährter Investitionsdarlehen per 2.546.713,77 Schilling in nichtrückzahlbare Beihilfen zum 31. Dezember 1992.

Berichterstatter: Abg. Dr. Frizberg (2027).

Beschlußfassung (2027).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 734/1, betreffend das Amtsgebäude Graz, Dietrichsteinplatz 15, Ankauf des von der Pertlsteiner Energie Ges. m. b. H. im Haus Graz, Dietrichsteinplatz 15, um 1.850.000 Schilling angebotenen Geschäftslokals im Ausmaß von 138,03 Quadratmeter sowie des von der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG. im selben Haus um 2.374.000 Schilling angebotenen Geschäftslokals im Ausmaß von 128,32 Quadratmeter inklusive Nebenkosten von 4.650.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Gross (2028).

Beschlußfassung (2028).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 735/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 7.820.217 Schilling für die EDV-Ausstattung der politischen Büros.

Berichterstatter: Abg. Dr. Flecker (2028).

Beschlußfassung (2028).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 737/1, betreffend den Verkauf des Schlosses Ehrnau an Herrn Franz Krakhofer, 2450 Bruck an der Leitha, Lagerstraße 5, zu einem Kaufpreis von 3,5 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Ussar (2028).

Redner: Abg. Glössl (2029), Landesrat Tschernitz (2029).

Beschlußfassung (2029).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 741/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 (6. Bericht für das Rechnungsjahr 1993).

Berichterstatter: Abg. Gross (2030).

Redner: Abg. Zach (2030), Abg. Dr. Lopatka (2031), Landesrat Tschernitz (2034), Landesrat Dr. Strenitz (2035), Abg. Dr. Maitz (2037), Abg. Dr. Lopatka (2037), Abg. Trampusch (2037), Landesrat Dr. Strenitz (2038), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (2038).

Beschlußfassung (2038).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 744/1, betreffend die Landes-Hypothekenbank Steiermark, Bestätigung der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden durch den Steiermärkischen Landtag.

Berichterstatter: Abg. Gross (2038).

Beschlußfassung (2038).

8. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 731/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Schützenhöfer, Dr. Karisch und Purr, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landespersonalvertretungsgesetzes 1989, LGBl. Nr. 5/1990.

Rückverweisung (2038).

9. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 687/1, betreffend den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes im Land Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (2039).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2039), Abg. Dr. Karisch (2040), Abg. Dr. Cortolezis (2041), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (2043), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2043), Landesrat Dr. Hirschmann (2044).

Beschlußfassung (2044).

10. Antrag, Einl.-Zahl 762/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörlinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Einsetzung eines „Geschäftsordnungs-Ausschusses“.

Redner: Abg. Dr. Wabl (2044), Abg. Dr. Maitz (2046), Abg. Dr. Ebner (2046), Abg. Trampusch (2047), Abg. Mag. Rader (2047).

Beschlußfassung (2048).

11. Wahl eines Ersatzmitgliedes in den Bundesrat (2048).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

**Präsident Dipl.-Ing. Hasiba:** Hohes Haus!

Heute findet die 28. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind Herr Landeshauptmann Dr. Krainer und Herr Landesrat Pöttl.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen:

**Abg. Purr:**

Zuweisung an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 763/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Schleich, Minder und Schuster, betreffend die Ablehnung der Errichtung einer thermischen Reststoffverwertung (Müllverbrennungsanlage) durch die Lederfabrik Schmidt Feldbach Ges. m. b. H. & Co. KG.

Zuweisung an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 764/1, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit dem das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980 geändert wird.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 767/1, betreffend die Gewährung einer Subvention in der Höhe von 45 Millionen Schilling zur teilweisen Finanzierung des Verbindungsbaues der Hallen 1 und 2 der Grazer Messe International reg. Gen. m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 768/1, betreffend den vorzeitigen Erwerb der Liegenschaft EZ. 1701, KG. Leibnitz, durch Herrn Ing. Peter Draxler, 8430 Leibnitz, Grazer Straße 68, um einen Kaufpreis von 722.800 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 773/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 (7. Bericht für das Rechnungsjahr 1993).

Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 765/1, Beilage Nr. 71, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz geändert wird.

Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 774/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark.

Zuweisung an den Rationalisierungs-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 761/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Mag. Rader, Dipl.-Ing. Vesko und Dr. Frizberg, betreffend die Feststellung der Rationalisierungsmöglichkeiten aller Leistungen, die das Land Steiermark erbringt, sowie die Umsetzungsmöglichkeiten von Vorschlägen zur Verwaltungsreform.

Zuweisung an den Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 769/1, Beilage Nr. 72, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Rettungsdienstgesetz geändert wird.

**Präsident:** Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Reinhold Purr, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

**Abg. Purr:**

Antrag der Abgeordneten Ing. Löcker, Alfred Prutsch, Kowald und Purr, betreffend die Erlassung einer Verordnung im Sinne der Novelle zum Zollgesetz 1988, welches am 1. Oktober 1992 in Kraft getreten ist;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Heibl, Gross, Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Günther Prutsch, Gennaro, Schrittwieser, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Schleich, Schuster, Trampusch, Ussar und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines Förderungsprogramms für Betriebsentwicklungsstiftungen gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz und die Einsetzung eines Stiftungs-Unterausschusses zum „Forum für Beschäftigungspolitik“;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Klauser, Dipl.-Ing. Getzinger, Heibl und Schleich, betreffend die Vollziehung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Günther Prutsch, Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Korp, Dr. Klauser, Minder, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Behebung der Rechtsunsicherheit in abfallwirtschaftsrechtlichen Fragen;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Gennaro, Gross und Dr. Klauser, betreffend eine Novellierung des Krankenanstaltengesetzes, BGBl. Nr. 1/1956, in der geltenden Fassung;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Günther Prutsch und Kaufmann, betreffend die Novellierung des Berggesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Minder und Dr. Wabl, betreffend eine tierschutzgerechte Novellierung der Intensivtierhaltungsverordnung, LGBl. Nr. 19/1987;

Antrag der Abgeordneten Korp, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Vollmann, betreffend die Durchführung des Winterdienstes für die B 114;

Antrag der Abgeordneten Korp, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Vollmann, betreffend einen Baustopp beziehungsweise Neubau der B 96 im Bereich Judenburg bis Scheifling;

Antrag der Abgeordneten Schleich, Trampusch, Günther Prutsch und Heibl, betreffend die Erlassung einer Verordnung nach dem Zollgesetz 1988, betreffend die Einfuhr von Tabakwaren;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Trampusch, Dipl.-Ing. Vesko, Alfred Prutsch, Vollmann und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung 1967.

Heute wurde ein Antrag von Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend Nulllohnrunde für steirische Politiker, eingebracht.

**Präsident:** Infolge gegebener Dringlichkeit weise ich diesen Antrag dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß zu.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme zum Tagesordnungspunkt

**2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Umwandlungsvorlage, Einl.-Zahl 673/1, betreffend die Um-**

**wandlung fälliger Tilgungsanteile gewährter Investitionsdarlehen per 2,546.713,77 Schilling in nichtrückzahlbare Beihilfen zum 31. Dezember 1992.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Gilbert Frizberg, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Dr. Frizberg (10.10 Uhr):** Herr Präsident!

Ich bringe den Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend die Umwandlung fälliger Tilgungsanteile gewährter Investitionsdarlehen von 2,546.713,77 Schilling in nichtrückzahlbare Beihilfen. Der in der Vergangenheit eingehaltene Weg, derartige Abschreibungen durch die veranschlagten Kredite der Wirtschaftsabteilung zu finanzieren, hat zu Problemen und zu einem Rückstau des Abschreibungserfordernisses geführt. Bei Finanzierung der Abschreibungen durch die Kredite der Wirtschaftsabteilung würde dies zur Lahmlegung der Förderungstätigkeit führen. Als Lösungsmöglichkeit wurde vorgeschlagen, die Abschreibungsfälle während des jeweils laufenden Haushaltsjahres durch die Wirtschaftsabteilung zu sammeln und nach Würdigung der jeweiligen Sachverhalte an die Rechtsabteilung 10 bekanntzugeben. Diese könnte daraufhin zur Vorbereitung des Rechnungsabschlusses des ausgelaufenen Haushaltsjahres den Landtag in Form einer zusätzlichen Darlehensaufnahmeerächtigung befassen. Im Sinne des im Betreff erwähnten Regierungsbeschlusses sind fällige Tilgungsanteile von gewährten Investitionsdarlehen auf Grund der Erfüllung von Bedingungen in eine nichtrückzahlbare Beihilfe umzuwandeln. Ich bringe daher den Antrag der Landesregierung und des Finanz-Ausschusses, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Die Umwandlung gewährter Investitionsdarlehen in nichtrückzahlbare Beihilfen mit insgesamt 2,546.713,77 Schilling zum 31. Dezember 1992 wird zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Es wird genehmigt, daß die Bedeckung der für die Umwandlung der bereits fälligen Tilgungsanteile gewährter Darlehen in nichtrückzahlbare Beihilfen erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2,546.713,77 Schilling durch Darlehensaufnahmen beziehungsweise sonstige Kredit- und Finanzoperationen zu erfolgen hat. Für den Fall, daß im Zusammenhang mit der Abschreibung bereits fälliger Forderungen eine zusätzliche Kreditaufnahmeerächtigung durch den Steiermärkischen Landtag erforderlich ist, weil dadurch der vom Landtag mit Beschluß Nummer 243 vom 4. Dezember 1992 bereits erteilte Ermächtigungsrahmen überschritten wird, wird eine solche zusätzliche Ermächtigung vom Landtag erteilt.

Soweit mein Bericht. (10.12 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichtersteller. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und ersuche die Damen und Herren sowohl im Plenum als auch im Auditorium, daß sie den Berichterstattern und den Diskussionsbeiträgen die erforderliche Aufmerk-

samkeit widmen und Privatgespräche später oder, wenn sie im Auditorium geführt werden, außerhalb des Hauses durchführen.

**3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 734/1, betreffend das Amtsgebäude Graz, Dietrichsteinplatz 15, Ankauf des von der Pertlsteiner Energie Ges. m. b. H. im Haus Graz, Dietrichsteinplatz 15, um 1,850.000 Schilling angebotenen Geschäftslokals im Ausmaß von 138,03 Quadratmeter sowie des von der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG. im selben Haus um 2,374.000 Schilling angebotenen Geschäftslokals im Ausmaß von 128,32 Quadratmeter inklusive Nebenkosten von 4,650.000 Schilling.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Gross** (10.13 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Rechtsabteilung 14 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist in Räumen des Objektes Graz, Dietrichsteinplatz 15, untergebracht. Die im ersten Stock von der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG. angebotenen Räume bilden eine sehr gute Ergänzung zu den von der Rechtsabteilung 14 in diesem Stockwerk bereits genutzten Flächen. In dem im Erdgeschoß von der Pertlsteiner Energie Ges. m. b. H. angebotenen Geschäftslokal soll die Informationsstelle der Rechtsabteilung 14 untergebracht und durch eine Energieberatungsstelle ergänzt werden. Laut Raum- und Funktionsprogramm der Rechtsabteilung 14 verfügt diese derzeit bei 93 Bediensteten über 1210 Quadratmeter. Dies entspricht 13 Quadratmeter pro Bediensteten. Geht man überschlägig von einem Soll-Stand von 15 Quadratmeter pro Bediensteten aus, würde die Rechtsabteilung 14 noch rund 185 Quadratmeter benötigen, um diesen Soll-Stand zu erreichen. Für die im Erdgeschoß gelegenen Räumlichkeiten wurde vom Vertreter der Pertlsteiner Energie Ges. m. b. H. ein Kaufangebot in Höhe von 1,850.000 Schilling vorgelegt. Die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG. hat das Geschäftslokal im Ausmaß von 128,32 Quadratmeter um 2,374.000 Schilling zum Kauf angeboten. Gemäß Stellungnahme der Fachabteilung IV c vom 11. Oktober 1993 sind die Geschäftslokale durch die Lage im Haus der Rechtsabteilung 14 besonders interessant und die Verkaufspreise günstig. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf des von der Pertlsteiner Energie Ges. m. b. H. im Haus Graz, Dietrichsteinplatz 15, um 1,850.000 Schilling angebotenen Geschäftslokals im Ausmaß von 138,03 Quadratmeter sowie des von der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG. im selben Haus um 2,374.000 Schilling angebotenen Geschäftslokals im Ausmaß von 128,32 Quadratmeter für die Rechtsabteilung 14 wird einschließlich der voraussichtlichen Nebenkosten von 426.000 Schilling genehmigt. (10.15 Uhr.)

**Präsident:** Frau Berichterstatterin, ich danke Ihnen. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Bericht-

erstatterin die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 735/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 7,820.217 Schilling für die EDV-Ausstattung der politischen Büros.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kurt Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Flecker** (10.16 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zur effizienten Ausstattung der Regierungsbüros mit EDV-Geräten ist ein Betrag von rund 7,8 Millionen Schilling notwendig. Es geht darum, diesen Betrag durch Darlehen zu bedecken. Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, dies zu genehmigen. (10.16 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte zustimmendenfalls die Damen und Herren um ein Handzeichen.

Ich danke und stelle die einstimmige Annahme fest.

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 737/1, betreffend den Verkauf des Schlosses Ehrnau an Herrn Franz Krakhofer, 2450 Bruck an der Leitha, Lagerstraße 5, zu einem Kaufpreis von 3,5 Millionen Schilling.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ussar** (10.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betrifft den Verkauf des Schlosses Ehrnau an Herrn Franz Krakhofer, Lagerstraße 5, in Bruck an der Leitha zu einem Kaufpreis von 3,5 Millionen Schilling. Mit Beschluß der Landesregierung vom 12. Juni 1989 wurde der Veräußerung des ehemaligen Landesaltenpflegeheimes Schloß Ehrnau mit einem Nebengebäude und Grundstücken zum Schätzpreis von 3,2 Millionen Schilling an Herrn Rainer Dangel in 1090 Wien, Alserstraße 34, zugestimmt. Mit Beschluß 483 wurde diese Veräußerung durch den Steiermärkischen Landtag genehmigt. In weiterer Folge würde im Vergleichsweg eine Schadensabgeltung von 130.000 Schilling vereinbart, und zwar für Schäden, die zwischen der Schätzung des Objektes und der vorläufigen Übergabe durch Wassereintrich und andere Umstände entstanden sind.

Diese Vereinbarung wurde mit Sitzungsbeschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. September 1990 genehmigt und hatte damit zur Folge, daß der Kaufpreis auf 3,070.000 Schilling reduziert wurde. Der Käufer hat jedoch die Vertragsbestimmungen nicht erfüllt, und auch das auf Grund eines Vergleiches beim Wiener Landesgericht eingeleitete Exekutionsverfahren wird kaum die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung des Landes Steiermark

decken. Herr Franz Krakhofer, Lagerstraße 5, in 2450 Bruck an der Leitha, vertreten durch Rechtsanwalt DDr. Manfred Erschen in Leoben, hat das Angebot gestellt, das Schloß Ehrnau zu den wesentlichen Bedingungen des seinerzeitigen Kaufvertrages um einen Kaufpreis von 3,5 Millionen Schilling zu erwerben. Im Zuge der aussichtslosen Exekution des Kaufwerbers Rainer Dangl wurde mit dessen Zustimmung der Vorschlag der einvernehmlichen Vertragsauflösung unterbreitet. Auch der Rechtsanwalt des Landes Steiermark, Dr. Reinhard Tögl, hat die Vorgangsweise empfohlen. Das Schloß Ehrnau leidet weiterhin unter schweren Beeinträchtigungen durch Vandalismus und Wassereinwirkung über das schadhafte Dach des Innenhofes. Der Kaufpreis in der Höhe von 3,5 Millionen Schilling wird über Vorschlag des Herrn Rechtsanwaltes DDr. Erschen bei ihm zu treuen Händen hinterlegt, womit eine vorzeitige Übergabe in die Verwaltung des Käufers zur Abhaltung weiterer Schäden ins Auge gefaßt werden kann. Die Differenz zwischen dem alten Kaufpreis und dem Neuangebot entspricht etwa dem Zinsverlust in dieser Zeit. Der Kaufwerber ist Geschäftsmann und betreibt mehrere gastwirtschaftliche Betriebe sowie eine Landwirtschaft.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 11. Oktober 1993 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Verkauf des Schlosses Ehrnau an Herrn Krakhofer in Lagerstraße 5, 2450 Bruck an der Leitha, zu einem Kaufpreis von 3,5 Millionen Schilling wird die Zustimmung erteilt. Ich bitte um Annahme. (10.20 Uhr.)

**Präsident:** Danke. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Glössl. Ich erteile es ihm.

**Abg. Glössl (10.20 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich bin auch der Meinung, daß man solche Grundstücke veräußert, vor allem, wenn sie das Land Steiermark belasten. Ich möchte aber den Hohen Landtag nur darüber informieren, daß dieses Schloß Ehrnau vom Großvater des verstorbenen Dr. Franz Mayr-Melnhof, vom Baron Franz Mayr-Melnhof, dem Land Steiermark in Form einer Stiftung übergeben wurde. Es ist im heutigen Grundbuch noch verankert, daß diese Stiftung zweckentsprechend verwendet werden muß. Es soll in diesem Schloß ein Siechenheim oder ein Altersheim, wie es im Grundbuch steht, installiert werden. Als erstmals das Landesaltersheim aufgelassen wurde und an Stelle dieses Altersheimes in diesem Schloß eine Diskothek installiert wurde, hat es mit den ehemaligen Grundbesitzern und dem Land große Diskussionen gegeben. Die Gutsherrschaft Franz Mayr-Melnhof wurde beim Land Steiermark immer wieder vorstellig und suchte gemeinsam eine Lösung. Vor kurzem hat es noch Verhandlungen gegeben. Leider Gottes ist in der Zwischenzeit der Grundbesitzer Dr. Franz Mayr-Melnhof verstorben. Ich habe zu dieser Herrschaft einen sehr guten Kontakt, und ich habe auch über diese Veräußerung mit den Leuten gesprochen, und sie stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß diese Stiftung in diese Richtung verwendet werden sollte. Es hat Verhandlungen gegeben mit

Dr. Franz Mayr-Melnhof und dem Land Steiermark, daß man eine Ersatzlösung finden sollte. Das Schloß Weyer in Frohnleiten, ein sehr schönes, altes Schloß, das in einem sehr desolaten Zustand ist, soll für so einen Zweck umgewidmet werden. Das Wohnungsunternehmen Frohnleiten, die Gutsherrschaft Mayr-Melnhof und die Gemeinde Frohnleiten werden dort ein Altersheim installieren. Es werden dort für ungefähr 30 bis 40 ältere Menschen Plätze geschaffen. Die Gutsherrschaft Mayr-Melnhof hat mir in einem Gespräch gesagt, sollte es zum Verkauf dieses Schlosses Ehrnau kommen und sollte diese Widmung, die im Grundbuch festgehalten ist, nicht eingehalten werden, so könnte sie sich vorstellen, wenn das Land Steiermark eine Lösung findet, daß man den Verkaufserlös so aufteilt, daß zwei Drittel zugunsten des Landes und ein Drittel zugunsten Mayr-Melnhof zweckgebunden für die Errichtung dieses Altersheimes in Frohnleiten verwendet werden, dann würde sie diesem Verkauf auch zustimmen. Mir ist auch bekannt, daß es Vereinbarungen und auch Zusagen gibt von den zuständigen Ressortverantwortlichen. Ich wollte den Landtag darüber nur informieren. (Allgemeiner Beifall. – 10.24 Uhr.)

**Präsident:** Danke, Herr Abgeordneter. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Tschernitz. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Tschernitz (10.24 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich schließe mich natürlich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Glössl an, daß ein solches Haus, das schon so lange unbenützt dasteht, veräußert werden soll. Es hat ja große Probleme gegeben, die hier im Bericht erwähnt sind. Es ist ein Käufer gefunden worden. Ich möchte nur eines richtigstellen, daß schon der Verfassungsdienst festgestellt hat, daß es keinen Anspruch der Stiftung mehr gibt. Das ist vom Verfassungsdienst eindeutig an Hand einer rechtlichen Prüfung gesagt worden. Wenn es zu diesem Erlös kommt, sind wir sicherlich bereit, auch für diesen guten Zweck etwas zu tun. Das ist klar. Ich möchte nur richtigstellen, daß kein Rechtsanspruch auf den Erlös besteht, sondern daß es eindeutig vom Verfassungsdienst eine Stellungnahme gibt, die sagt, der rechtliche Anspruch dieser Stiftung wäre nicht mehr gegeben. Aber, daß wir hier etwas tun wollen, ist auch selbstverständlich. (10.25 Uhr.)

**Präsident:** Danke, Herr Landesrat. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

#### **6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 741/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 (6. Bericht für das Rechnungsjahr 1993).**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Gross** (10.26 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf im Sinne der Vorlage berichten, daß in der Zeit vom 11. Oktober 1993 bis 18. Oktober 1993 für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 von insgesamt 6,800.000 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Namens des Finanzausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Diesen sechsten Bericht für das Rechnungsjahr 1993 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Übersicht angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 im Betrag von 6,800.000 Schilling zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen. (10.27 Uhr.)

**Präsident:** Danke, Frau Abgeordnete. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Sieglinde Zach. Ich erteile es ihr.

**Abg. Zach** (10.27 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melden, weil 6,8 Millionen Schilling Mehraufwand für den Ausbau von privaten, gemeinnützigen Einrichtungen für die Hauskrankenpflege notwendig geworden sind. Die politische und öffentliche Diskussion über neue Ordnungen im Gesundheits- und Sozialbereich spiegeln für die Kolleginnen und Kollegen und für mich die täglichen Anforderungen in meinem Beruf wider. Als Diplomkrankenschwester, Stationschwester leite ich seit 22 Jahren die Pflegestation im Bezirksaltenheim Voitsberg, das zur Zeit in ein Pflegeheim umgebaut wird. Dabei bin ich wirklich täglich mit allen Teilbereichen mit unserem Gesundheits- und Sozialsystem konfrontiert. Das heißt Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus, Zusammenarbeit mit den Spitalsärzten, mit den praktischen Ärzten und mit den Fachärzten, Zusammenarbeit mit der Hauskrankenpflege, mit den ambulanten Diensten, mit dem psychosozialen Zentrum. Die mehrmaligen Umbauphasen unseres Hauses sind ja nicht als Bezirksproblem isoliert zu betrachten, sondern wir kennen die zu erwartende Entwicklung der regional sehr unterschiedlichen Überalterung der Bevölkerung. In Vorarlberg, Tirol und in der Steiermark sind überdurchschnittliche Zuwächse der 75jährigen zu erwarten.

Das größte Problem aber stellt das rapide Wachstum der sogenannten alten Alten dar. Das sind Menschen über 85 Jahre, die besonders pflegebedürftig sind oder es noch werden und für die der finanzielle Mehraufwand besonders groß sein wird. Das wissen wir alle. Umfragen lieferten uns exakte Zahlen über Seniorenwünsche. An erster Stelle steht bei 87 von 100 Befragten der Wunsch, körperlich und geistig fit zu bleiben. An zweiter Stelle bei 79 Prozent der Wunsch, ein gesichertes Einkommen zu haben, aber schon an dritter Stelle bei 50 Prozent der Wunsch, einen Menschen zu haben, dem man vertrauen kann, und gleichrangig der Wunsch, mit dem Menschen zusammenzubleiben, den man gern hat, den man lieb hat. Das waren Seniorenwünsche, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wie schaut es aber mit der Seniorenwirklichkeit aus? Falls Kinder vorhanden sind, sind sie berufstätig, oder sie sind weit weg. Die Großfamilie gibt es nur mehr in Einzelfällen. Es gibt die Einzelhaushalte, und es gibt die vielen Singles. Selbst bei den Senioren findet man schon Single-Haushalte. So werden es in Zukunft 50 Prozent der über 65jährigen Frauen und 15 Prozent der älteren Männer sein, die allein leben müssen. Einsamkeit, Verzweiflung begleiten oft das Alter, wenn Pflegebedürftigkeit und Hilfsbedürftigkeit auftreten. Wohin also mit diesen alten Menschen bei Krankheit? Ins Krankenhaus, das sich vehement wehrt, diese alten Menschen zu versorgen? Es ist ja da, um Kranke zu betreuen. Die Akutbetten werden fehlbelegt. 86 Prozent aller hilfs- und pflegebedürftigen Personen in Österreich werden von ihren Angehörigen betreut, womit der vielfach zitierte Satz „Familien schieben ihre Angehörigen in Altersheime ab“ nicht stimmt. In unserer Region draußen, in den Gemeinden, gibt es noch die Nachbarschaftshilfe, und es gibt in immer mehr Gemeinden die Hauskrankenpflege. Sind all diese Hilfen nicht vorhanden und muß die Pflege rund um die Uhr durchgeführt werden, dann droht das Altenheim mit der Pflegestation oder überhaupt das Pflegeheim, weil es keine Alternative gibt. Die Nachbarschaftshilfe ist in manchen Orten sehr aktiv, und wir werden ohne diese ehrenamtliche Tätigkeit nicht mehr auskommen können und sie gezielt fördern müssen. Ambulante Dienste stehen als Alternativpflege zu jeder Institution. Persönlich habe ich gute Erfahrung mit all diesen Einrichtungen gemacht. Und es sind positive Erfahrungen. Schon vor 19 Jahren habe ich mit Frauen im Bezirk Voitsberg in den Gemeinden die unentgeltliche Nachbarschaftshilfe aufgebaut. Daraus wurde 1975 die unentgeltliche Hauskrankenpflege. Zwei Kolleginnen und ich hatten damals in unserer spärlichen Freizeit Angehörigen in den Familien draußen in der Sache Hauskrankenpflege geholfen. Und daraus ist dann 1986 die Sozialstation Voitsberg gegründet worden, und heute haben wir einen Bettenverleih und einen Rollstuhlverleih. Wir bieten Hilfe den Menschen, der Bevölkerung an. Die Zusammenarbeit mit den anderen Partnern, wie ich sie nenne, im Bezirk ist sehr gut. Das Rote Kreuz versorgt den städtischen Bereich, den sozialmedizinischen Dienst in fünf Gemeinden. Sehr aktiv ist das Steiermärkische Hilfswerk mit der ambulanten Betreuung. Wir alle brauchen aber zur Ergänzung auch die Heimhilfen. Diese Heimhilfen werden draußen von der Volkshilfe durchgeführt. Und ich glaube, auch bei den Heimhilfen gehört eine Neuregelung erarbeitet. Die Aufgaben der Hauskrankenschwester sind genau definiert und dürfen nur von einer Diplomkrankenschwester durchgeführt werden, mit einer zweijährigen Berufspraxis, und schließlich muß sie auch noch die Sonderausbildung zur sozialmedizinischen Schwester haben. Ihr Aufgabengebiet ist nicht nur die medizinische, prophylaktische und therapeutische Versorgung, sondern auch die Anleitung und Unterstützung der Angehörigen. Diese Angehörigen sind oft sehr hilflos, und sie brauchen unsere Unterstützung. Sie brauchen aber auch Verständnis und das Wissen über alle altersbedingten Veränderungen ihres alten, kranken Menschen. Die Heimhilfen, die Schwestern, der Arzt, die ambulanten Dienste müssen zusammenarbeiten für eine optimale Versorgung unserer Menschen draußen.



Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Land und am Land wird großartige Arbeit geleistet. Die, wie treffend formuliert, Entstaatlichung der Nächstenliebe geschieht schon in vielen Gemeinden. Sie muß aber trotzdem gestützt und ergänzt werden durch eine Reihe von Einrichtungen, die eine große Wunschliste an uns alle, an die Landesregierung, an den Steiermärkischen Landtag, entgegenbringt. Ich möchte nur einige erwähnen. Der flächendeckende Ausbau der ambulanten Dienste ist dringend notwendig. Draußen in unseren Regionen gibt es bereits Strukturen, gibt es Einrichtungen, die man bestehen lassen und ausbauen soll. Soziale Einrichtungen, wie Kurzzeitpflegebetten auf vorhandenen Krankenstationen, sind dringend notwendig, damit die Angehörigen entlastet werden. Was bisher aufgebaut wurde, wäre ohne die Trägerorganisationen, ohne unsere fleißigen Menschen und auch ohne die Fleißigkeit des gesamten Pflegepersonals in unserem Lande nicht möglich gewesen. Ich möchte mich dafür ganz besonders bedanken, wie auch für ihre Bereitschaft, an der Neuordnung unseres Gesundheits- und Sozialwesens mitzuwirken. (Allgemeiner Beifall. – 10.37 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Zach, für Ihre erste Rede im Plenum des Landtages. Als nächster hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Lopatka (10.37 Uhr):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich kann direkt bei meiner Vorrednerin anschließen. Wir haben Gott sei Dank in der Steiermark drei sehr gut funktionierende private Träger. Es sind das das Österreichische Rote Kreuz, das Steiermärkische Hilfswerk und die Volkshilfe. Und dann gibt es noch den Landesverein mit Obmann Landesrat Dr. Dieter Strenitz, wo zur Zeit die Kripo Ermittlungen durchführt. (Landesrat Dr. Strenitz: „Das ist schon falsch!“) Gestern hat die Kripo Ermittlungen durchgeführt, Herr Landesrat, erkundigen Sie sich bei ehemaligen Mitarbeitern des Landesvereines. (Landesrat Dr. Strenitz: „Nicht im Landesverein!“) Auch damals waren Sie schon der Obmann dieser Mitarbeiter, Herr Landesrat. Um das richtigzustellen, gestern hat die Kripo Ermittlungen durchgeführt bei ehemaligen Mitarbeitern des Landesvereines (Landesrat Dr. Strenitz: „Das ist etwas anderes!“), die zu einem Zeitpunkt gearbeitet haben, als der Obmann Landesrat Dr. Dieter Strenitz war. Dank der drei privaten Träger und der Bereitschaft vieler Bürgermeister haben wir hier eine sehr positive Entwicklung. Zur Zeit arbeiten 275 diplomierte Hauskrankenschwestern in der Steiermark, die bereits 150 der 200 vorgesehenen Dienstposten besetzen. Also eine Deckung von bereits 75 Prozent. Mit Abstand der größte Träger ist das Österreichische Rote Kreuz – 158 diplomierte Krankenschwestern besetzen 78 Dienstposten und betreuen von 38 Stützpunkten aus 261 steirische Gemeinden. Der Deckungsgrad ist bezirksweise unterschiedlich. Den höchsten Deckungsgrad mit mehr als 80 Prozent haben wir in den Bezirken Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Knittelfeld, Leibnitz, Leoben, Mürzschlag, Radkersburg, Voitsberg und Weiz. Zwischen 40 und 55 Prozent Deckungsgrad haben wir in den

Bezirken Bruck, Graz-Umgebung, Graz, Judenburg, Liezen und Murau. Wie rasant die Entwicklung hier war, zeigt der Vergleich mit dem Jahr 1989. Damals hatten wir erst 25 Dienstposten besetzt. Heute sind es 150 Dienstposten. Je freier die privaten Träger in ihrer Arbeit agieren können, umso besser funktioniert die Hauskrankenpflege. Nun hat im April Landesrat Tschernitz ein Modell vorgelegt, er nennt es „Integrierte Sozial- und Gesundheitssprengel – ISGS“, wie er die Struktur und die Arbeit der sozialen Dienste in der Steiermark geregelt haben möchte. Dieses Modell sieht vor, schlagwortartig gesagt, einen zentralen ISGS-Fonds, ein zentrales Koordinationsgremium, eine zentrale Geschäftsstelle und vor Ort ISGS-Sprengel mit jeweils einem dort angestellten Sozialmanager. Obwohl Landesrat Tschernitz dieses Modell im April vorgelegt hat, hat im Auftrag von Landesrat Strenitz das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheit im Mai begonnen, eine sehr teure Studie zu machen, um ein anderes Modell auszuarbeiten. (Landesrat Dr. Strenitz: „Gute Ergebnisse!“)

Sie waren der Auftraggeber, sonst sind die Unterlagen von ÖBIG falsch, und ich bin vom Österreichischen Bundesinstitut falsch informiert worden. (Landesrat Dr. Strenitz: „Sie bekommen die Antwort. Warten Sie ab!“) Ich zeige Ihnen den Jahresbericht des Österreichischen Bundesinstitutes, wo Sie als Auftraggeber firmieren. (Landesrat Dr. Strenitz: „Sie bekommen Ihre Antwort. Sie werden sich wundern!“) Sie haben diese Studie in Auftrag gegeben. Ich habe mich natürlich bei Mitarbeitern von ÖBIG erkundigt, und das, was dort ausgearbeitet worden ist und was ÖBIG österreichweit ausarbeitet, geht genau in die entgegengesetzte Richtung von dem, was Landesrat Tschernitz will. Denn ÖBIG will diese Organisation im Gesundheitsbereich festmachen und nicht im sozialen Bereich. Das ist natürlich ein grundsätzlicher Unterschied. Faktum ist, hätten Sie früher miteinander gesprochen, hätten wir uns diese Studie erspart. Denn wozu legt dann Landesrat Tschernitz sein Modell vor? Ich hoffe, daß mittlerweile innerhalb der SPÖ Klarheit herrscht, was man hier wirklich will. Will man das Tschernitz-Modell – was macht man dann mit dieser ÖBIG-Studie? Es wäre auch für uns als Abgeordnete sehr interessant, wenn auch wir einmal diese Studie zu Gesicht bekommen könnten. Denn schließlich ist diese Studie mit Landesgeldern finanziert worden, und es wäre auch im Interesse von meinem Kollegen Schinnerl – nehme ich an – und von den anderen Kollegen, die im Sozialbereich arbeiten, wenn sie diese Studie sehen könnten. Wie ist unsere Position zum vorgelegten Modell von Landesrat Tschernitz? (Landesrat Dr. Strenitz: „Wie immer, schwankend!“)

Wir lehnen dieses Modell ab (Landesrat Tschernitz: „Was sonst!“), und zwar aus drei Gründen. Und nicht nur wir, sondern letzte Woche hat sich die Ärzteschaft zu Wort gemeldet, Sie werden das selbst wissen, die Amtsärzte haben sich zu Wort gemeldet, Bezirkshauptmänner in ihrer Funktion als Obmänner der Sozialhilfeverbände haben sich zu Wort gemeldet, und Bürgermeister von der ÖVP und SPÖ haben mir ihre negative Haltung genauso auch wie Bezirkshauptmänner, die der SPÖ nahestehen, zu diesem Modell bekundet. Warum? Was sieht das Modell vor? Einen zentralen Fonds, alle Mittel zur Förderung der ambu-

lanten Dienste sollen in diesem zentralen Fonds zusammengefaßt werden, den der jeweilige Soziallandesrat verwaltet. Das heißt, die Gemeinden und Sozialhilfverbände hätten in diesen Fonds zuerst einzubezahlen, um dann vielleicht Mittel herauszubekommen.

Zweiter Punkt: Eine zentrale Geschäftsstelle soll errichtet werden. Was bedeutet eine zentrale Geschäftsstelle? Zusätzliche Dienstposten und eine Aufblähung der zentralen Sozialbürokratie. Natürlich würden dadurch die Kompetenzen der Gemeinden und Sozialhilfverbände stark eingeschränkt werden. Auch die Übernahme von Schulungsmaßnahmen durch die Geschäftsstelle sollte erfolgen. Das hätte natürlich Doppelgeleisigkeiten zur Folge. Denn Schulungsmaßnahmen werden jetzt schon von der Fachabteilung für Gesundheitswesen zur Zufriedenheit der Träger durchgeführt. Es ist auch vorgesehen, daß es zu einer zentralen Dokumentation kommt. Hier übersieht man die Tatsache, daß die freien Träger, vor allem das Rote Kreuz, hier schon sehr gut EDV-unterstützt, eine Dokumentation aufgebaut haben und auch die freien Träger diese Dokumentation untereinander abgestimmt haben. Wozu hier noch einmal teure Doppelgeleisigkeiten, die keinem Menschen in diesem Lande in irgendeiner Form helfen, sondern nur eine zusätzliche Sozialmanagern, die Kosten – das sind nicht meine Berechnungen, sondern die von Landesrat Tschernitz und daher sicherlich nieder angesetzt – von 55 Millionen Schilling verursachen würden. Der Großteil der Aufbauarbeit in der Hauskrankenpflege ist bereits geschehen. Reden Sie mit Ihren Bürgermeistern, reden Sie mit den Obmännern der Sozialhilfverbände, ohne einen Sozialmanager, mehr als 75 Prozent. Jetzt, wo die Arbeit fertig ist, Sozialmanager einrichten, die Kosten verursachen? Wir brauchen das Geld für die Hauskrankenschwestern, für die Altenhelferinnen, für die Heimhelferinnen, aber nicht für angestellte Sozialbürokraten, auch wenn wir sie Sozialmanager nennen. (Beifall bei der ÖVP.) Wir wollen das Bezirkssprengelmodell, das übrigens auch schon von Fachleuten ausgearbeitet worden ist, nur dem Landtag nie vorgelegt wurde. Ich habe diesbezüglich schon vor Jahren einen Antrag eingebracht, der leider noch nicht beantwortet worden ist. Wir wollen die größtmögliche Verantwortung bei den Gemeinden und bei den freien Trägern. Wir wollen die sozialen Dienste über tatsächlich freie Träger, und nicht über sogenannte Privatvereine von Landesräten, aufbauen. Ich darf den hier mehrfach von mir im Landtag geäußerten Wunsch wiederholen, Herr Landesrat, daß der Landesverein aufgelöst werden soll. (Landesrat Dr. Strenitz: „Das würden Sie gerne inhalieren – in der ÖVP-Zentrale!“) Die Kripoermittlungen bestärken mich. (Landesrat Dr. Strenitz: „Das möchten Sie inhalieren!“) Ich möchte nichts inhalieren. Es kann das Österreichische Rote Kreuz inhalieren, es kann bei den Gemeinden bleiben, es kann zur Volkshilfe kommen. (Landesrat Dr. Strenitz: „Fragen Sie das Rote Kreuz, wie es zu Ihnen steht!“) Herr Landesrat, ich möchte überhaupt nichts inhalieren und schon gar nicht von Ihnen irgend etwas, weil Sie nicht immer sehr nett zu mir sind. (Beifall bei der ÖVP.) Vielleicht würde ich dabei erstickten, Herr Landesrat, wenn Sie mir die Inhalation verabreichen.

Ein Landesrat als Obmann eines sogenannten unabhängigen Landesvereines (Landesrat Dr. Strenitz: „Du wirst deine Antwort bekommen!“), der wie die anderen Vereine von Subventionen des Landesrates lebt, ist nicht nur von der Optik eine Fehlkonstruktion, es ist auch sachlich nicht gerechtfertigt. Ich werde Ihnen nachher ÖBIG zitieren und Ihren eigenen Gesundheitsplan, Herr Landesrat. (Landesrat Dr. Strenitz: „Ich werde dir nachher auch etwas erzählen!“) Ja, hoffentlich. Später als in anderen Bundesländern wurde in der Steiermark mit dem Aufbau der Hauskrankenpflege begonnen. (Landesrat Dr. Strenitz: „Wer war zuständig?“) Damals war zuständig Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth. Warum hat er einen Landesverein gemacht? Weil zu diesem Zeitpunkt die Gebietskrankenkasse freiwillig nicht bereit war, Leistungen zu erbringen. Ich betone das Wort „freiwillig“. Es war keine gesetzliche Verpflichtung. In anderen Bundesländern hat es von den Gebietskrankenkassen freiwillige Leistungen in Millionenhöhe gegeben. Dort hat es schon Hauskrankenpflege gegeben. Was sollte das Land tun? Nur zu sagen, wir bekommen kein Geld von der Gebietskrankenkasse und wir können nichts tun, oder zu diesem Zeitpunkt, 1977, einen Landesverein zu errichten? Damals war es richtig, heute ist es grundlegend falsch. Warum? Heute haben wir drei freie Träger, die in diesem Bereich arbeiten, sehr gut arbeiten, das Österreichische Rote Kreuz, ich habe es vorher gesagt, 158 diplomierte Schwestern arbeiten dort. Das Steiermärkische Hilfswerk, die Volkshilfe, insgesamt mehr als 200 Hauskrankenschwestern bei diesen freien Trägern. Jetzt haben wir die Struktur, die es damals nicht gegeben hat. Nur, geistig hat sich der zuständige Landesrat darauf noch nicht eingestellt. Er möchte an einem Konstrukt festhalten, das 1977 sehr wohl seine Berechtigung gehabt hat, weil es zu diesem Zeitpunkt noch keine Trägerorganisationen gegeben hat. Heute haben wir diese privaten Träger. Und fragen Sie den Präsidenten Grieb vom Roten Kreuz, was er vom Landesverein hält. Ich werde ihn zitieren, damit ich ganz richtig bin. Sie werden von mir noch ein wortwörtliches Zitat dazu hören. (Abg. Dörflinger: „Frag', was er von deinem Verein hält!“ – Landesrat Dr. Strenitz: „Haben Sie nachgefragt?“) Ja, selbstverständlich. (Landesrat Dr. Strenitz: „Haben Sie gefragt, was er von Ihrem Verein hält? Gibt er Ihnen das schriftlich?“) Nein, das habe ich nicht schriftlich. Mir reicht das Wort vom Präsidenten Grieb. In der Zwischenzeit gibt es allerdings, außerdem habe ich keinen Verein mehr, im Gegensatz zu Ihnen, drei weitere anerkannte Organisationen. (Abg. Dr. Maitz: „Herr Landesrat, lassen Sie ihn ausreden. Warum so nervös?“ – Abg. Trampusch: „Unqualifiziert!“) Ich wüßte nicht, Kollege Trampusch, was da unqualifiziert war. (Abg. Trampusch: „Du hast unqualifiziert angefangen!“) Was war das, was unqualifiziert war?

In der Zwischenzeit gibt es allerdings diese drei anerkannten Träger. Es sind mehr als 200 Hauskrankenschwestern bei diesen Trägern beschäftigt. Trotzdem hält Landesrat Strenitz an seinem Verein fest, und, jetzt kommt der nächste Punkt, der mich stört, im Gegensatz zu den drei freien Trägern gibt es nur für den Landesverein nach wie vor im Landesbudget eine eigene Post, Herr Landesrat – 1,8 Millionen Schilling. (Landesrat Dr. Strenitz: „Weil sie die Overheadkosten aus KRAZAF-Mitteln bekommen!“)



Warum machen Sie das nicht aus KRAZAF-Mitteln, Herr Landesrat? Warum halten Sie an dem fest, daß nur für Ihren Verein im Landesvoranschlag eine Post ist? Denn der KRAZAF läuft aus – das ist auch ein Faktum. Da haben wir die Unsicherheit für die anderen Träger. Ihr Verein hat hier wenigstens diese 1,8 Millionen Schilling vom Land – ein Ansatzposten, den Sie den anderen Trägern vorenthalten. Für mich ist es durch nichts zu rechtfertigen, daß heute noch ein Landesverein besteht, Herr Landesrat, daß heute noch die Ungleichheit besteht, daß Ortsorganisationen des Landesvereines höher gefördert werden als die anderen. (Landesrat Dr. Strenitz: „Ist leider ein Irrtum!“) Sie wissen es. Und wenn Sie es nicht wissen, kann ich Ihnen die Beispiele nennen. Die anderen Träger bekommen 50 Prozent ihrer Kosten pro Hauskrankenschwester. Beim Landesverein geht der Zuschuß bis zu 80 Prozent hinauf pro Hauskrankenschwester. (Landesrat Dr. Strenitz: „Ist der wahnsinnig?“ – Abg. Dr. Cortolezis: „Ist das jetzt die neue Sprache?“) Herr Landesrat, lassen Sie einen Mitarbeiter anrufen in der Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld und fragen Sie, ob dort 80 Prozent pro Hauskrankenschwester gefördert worden sind im letzten Jahr oder nur 50 Prozent, weil Herr Landesrat gemeint hat, ob ich wahnsinnig bin. Ich bin nicht wahnsinnig, Herr Landesrat. (Landesrat Dr. Strenitz: „Dieses Wort nehme ich zurück!“) Ich habe wirklich versucht und ich werde auch, auch wenn ich als Wahnsinniger bezeichnet werde, weiterhin versuchen, hoffentlich etwas Sinnvolles zu sagen, nämlich die Wahrheit sagen – auch wenn sie weh tut. (Beifall bei der ÖVP.)

Und die Wahrheit ist, Herr Landesrat Dr. Dieter Strenitz, daß Ihr Landesverein einzelne Hauskrankenschwestern besser gefördert hat, mit anderen Förderungskriterien ausgestattet hat als Hauskrankenschwestern beim Österreichischen Roten Kreuz zum Beispiel. Herr Landesrat, dort, wo Sie zuständig sind, behaupten Sie Ihre Unzuständigkeit.

In Bereichen, wo sich kein Landesrat, der für das Gesundheits- und Spitalswesen in Österreich zuständig ist, wo sich kein anderer für zuständig fühlt, ich habe mich in den anderen Bundesländern erkundigt, dort glauben Sie, daß Sie zuständig sind. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Dort bin ich seiner Meinung!“) Dort, wo private Träger die Arbeit leisten sollten, und das sage nicht ich, sondern ÖBIG, das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen, das von Ihnen beauftragt worden ist, Herr Landesrat, das im Auftrag der Gesundheitsminister schon jahrelang gute Arbeit leistet. Wissen Sie, was dieses Institut sagt, Herr Landesrat? Im Bereich der Hauskrankenpflege soll es Landesaufgabe sein, und zwar erstens Richtlinien festzulegen, zweitens die Arbeit zu koordinieren und drittens die Arbeit zu kontrollieren. ÖBIG sagt sehr deutlich, daß es nicht Aufgabe des Landes ist, selbst Hauskrankenpflege zu machen, eigene Vereine zu haben. Das sage nicht ich, das sagt das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen. Herr Landesrat, ich kann Sie nur ersuchen, daß Sie hier einsichtig werden, denn es ist ein Widerspruch, ich weiß nicht, ob Sie da keinen sehen, einen landeseigenen privaten Verein zu haben. Wenn Ihr Kassier seine Position mißbraucht hat und über Monate hinweg Hunderttausende von Schil-

lingen von der Hauskrankenpflege abgezweigt hat, dann geht das nur, wenn sich der Obmann um seinen Verein anscheinend nicht sehr kümmert oder nicht sehr kümmern kann. Sie waren und sind dieser Obmann, Herr Landesrat. Präsident Griß vom Roten Kreuz schreibt mir, daß Sie ihm das Geld für die Hauskrankenpflege verspätet, nämlich am 28. Juni und am 8. November, erst angewiesen hätten. (Landesrat Dr. Strenitz: „Ich bin der einzige, der es überhaupt gezahlt hat!“)

Ich zitiere Präsident Griß: „Mit großer Besorgnis muß ich Sie als verantwortlicher Präsident über die bedenkliche finanzielle Situation, die sich für das Rote Kreuz im Zusammenhang mit der Hauskrankenpflege entwickelt hat, informieren. Beim Roten Kreuz, beim Hilfswerk und bei der Volkshilfe wird sehr spät ausbezahlt“ Dieses Geld, Herr Landesrat, das der Kassier abgezweigt hat, das ist schon vor dem März passiert, hat das Österreichische Rote Kreuz erstmals am 28. Juni bekommen. Das sind die feinen Unterschiede, und es wird nicht von mir, sondern ohnehin jetzt von der Kripo ermittelt werden, was tatsächlich passiert ist und wie man dann die Rückzahlung in die Wege geleitet hat, denn mehr als eine Million ist auch nicht wenig. (Landesrat Dr. Strenitz: „Sie sind völlig uninformiert!“) Ich weiß schon, daß nachher zurückgezahlt worden ist. Aber Sie wissen ganz genau, wieviel von diesem Konto weg überwiesen worden ist und nicht örtlichen Hauskrankenpflegevereinen direkt zugeflossen ist. (Landesrat Dr. Strenitz: „Nur im Hauskrankenpflegeverein!“) Aber nicht für die, für die es vorgesehen war. Und, Herr Landesrat, ich kann mich gerne dann noch einmal zu Wort melden zur Tagesheimstätte in Gratkorn, wenn Sie es wünschen. Mehr möchte ich nicht sagen, weil ich hier Gott sei Dank detaillierte Informationen habe (Abg. Dr. Flecker: „Gott sei Dank einmal!“), denn ich möchte hier nicht zu sehr ins Detail gehen. Ich halte es einfach für verkehrt, wenn Gelder zuerst zweckentfremdet verwendet werden, wenn man dann probiert, klammheimlich den Schaden zu reparieren. Wenn das die neue Form der Gesundheitspolitik ist, wollen wir mit dieser neuen Gesundheitspolitik nichts zu tun haben. Denn es sind Landesgelder, Herr Landesrat, die der Kassier Ihres Privatvereines, bei dem Sie Obmann sind, zweckwidrig verwenden wollte. Daß man dann schnell eingebremst hat, daß man draufgekommen ist, das ist etwas anderes.

Herr Landesrat, ich möchte daher drei Fragen an Sie richten: Erstens: Halten Sie trotz ÖBIG-Studie – Stichwort ÖBIG, Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen – am Bestehen Ihres privaten Landesvereines fest, obwohl es drei private Träger gibt (Landesrat Dr. Strenitz: „Absolut!“), die sehr gut arbeiten? Zweitens: Wenn ja, treten Sie dann wenigstens als Obmann des Landesvereines zurück, um jemandem diese Funktion zu überlassen, der sich vielleicht mehr um seinen Vorstand, um seine Kassiere kümmern kann? Und drittens: Sollte der private Landesverein bestehen bleiben, gedenken Sie dort, wo die Förderungen anders aussehen als beim Österreichischen Roten Kreuz, bei der Volkshilfe und beim Hilfswerk auch den Landesverein hier auf allen Ebenen gleichzustellen, auch was diesen Ansatz im Landesbudget betrifft? Und ich bitte Sie, Herr Landesrat, im Interesse

der Sache, lösen Sie den Landesverein auf und unterstützen Sie die drei anderen privaten Träger gleich, nämlich das Österreichische Rote Kreuz, das Hilfswerk und die Volkshilfe. Die Sache hätte es sich verdient. (Beifall bei der ÖVP. – 10.58 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Tschernitz. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Tschernitz (10.58 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vielleicht darf ich ein paar Worte zur Vorrednerin des Herrn Abgeordneten Lopatka sagen, nämlich zur Frau Abgeordneten Zach. Ich glaube, sie hat wirklich aufgezeigt, wo die Probleme in der Betreuung liegen, nämlich auch die Punkte, die entscheidend für das Ergebnis sind und der Punkt 3 der herausstechendste ist: Es wollen die älteren Menschen Menschen ihres Vertrauens um sich haben, und sie wollen natürlich nicht einsam sein. Ich glaube, das soll die Politik sein, und ich glaube, daß das Hohe Haus hier immer wieder versucht hat, hier mitzuhelfen, um diese Wege gehen zu können und die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Ich glaube, daß das in hohem Ausmaß gelungen ist. Es wird sicherlich notwendig sein, daß sich das Hohe Haus auch in der nächsten Zeit mit den beiden noch offenen Fragen auseinandersetzt. Erstens hat gestern die Regierung das Steiermärkische Pflegeheimgesetz beschlossen, und es wird wahrscheinlich Parteienverhandlungen geben. Zweitens wird sich das Hohe Haus mit dem Altenbetreuungsgesetz beschäftigen müssen. Ich glaube, daß dieses Altenbetreuungsgesetz noch notwendig ist, das ich versuche, demnächst in die Regierung einzubringen, um auch Rahmenbedingungen für Heimhilfe und ganz speziell für Altenhelfer zu schaffen, weil ich der Meinung bin, daß die Altenhelfer überhaupt ein unverzichtbarer Bestandteil der mobilen Pflege sind, weil sie von ihrer Ausbildung her gerade diese soziale Komponente mitbringen – so habe ich auch Sie verstanden, Frau Abgeordnete –, nämlich die Ansprache des Menschen, mit ihm zu reden, ihm das Gefühl zu geben, nicht einsam zu sein. Ich glaube, daß hier die Grundlagen auch in diesem Altenbetreuungsgesetz sein sollten. Wir müssen uns auch sicherlich auseinandersetzen mit der Frage der Ausbildung, wie zum Beispiel, daß wir versucht haben, im Rahmen der Altenhelferschule auch dezentral eine Zweigstelle, zum Beispiel in Rottenmann, zu errichten. Da ist die Frage der Finanzierung. Es wird auch das Hohe Haus beschließen müssen, ob es gewünscht ist, daß diese Ausbildung weitergeführt wird oder nicht, und einige Fragen auch, die damit zusammenhängen. Ich glaube, daß gewisse Voraussetzungen noch zu schaffen sind.

Nun, Herr Abgeordneter Lopatka. Ich bin mir noch immer nicht ganz klar: Ist das Unwissenheit, oder wollen Sie Unwahrheiten mit aller Macht verbreiten in einem so sensiblen Gebiet, wo es um die älteren Menschen geht, wo es um die Menschen geht, die unsere Betreuung brauchen, und wo man im grundsätzlichen einen gemeinsamen Weg dorthin finden sollte. Wenn die ÖBIG eine Studie erstellt hat, dann war es im Einvernehmen auch mit dem Sozialressort, weil gerade in unsere Überlegungen diese ÖBIG-Studie mit einfließt

und Rahmenbedingungen daraus entstanden sind, und die habe ich eigentlich gemeint. Ihre Darstellung kann immer nur die Hälfte sein von dem, was es wirklich ist. (Abg. Dr. Lopatka: „Herr Landesrat, darf ich Sie etwas fragen? Darf ich Sie unterbrechen? Das, was Sie im April der Landesregierung als Ihre Vorlage vorgelegt haben, steht im Widerspruch zu dem, was in der ÖBIG-Studie steht. Wollen Sie das, was in der ÖBIG-Studie steht, oder Ihr Papier?“)

Ich habe einen Vorschlag eingebracht, daß diese integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel nicht auf einer gesetzlichen Basis beruhen sollen, weil ich ein Gegner bin, wenn es einen Zusammenschluß von Gemeinden gibt, die sich zu einem Sprengel zusammenfinden, daß ich da eine gesetzliche Hülle darüberstülpe. Ich bin der Meinung, daß im Rahmen der regionalen Gegebenheiten sich diese Sprengel bilden sollen, und ich habe immer zum Ausdruck gebracht, wie zum Beispiel die Bruderlade in Schlading für sieben Gemeinden wunderbar funktioniert oder auch anderswo. Das heißt, ich bin der Meinung, daß diese integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel ein Zusammenschluß von Gemeinden sein sollen, die sich selbst zusammenschließen. Wenn sich heute eine Gemeinde abseits stellt, dann bin ich überzeugt, in einem gewissen Zeitraum wird auch sie sich bereit erklären, in diesem Sprengel mitzutun, weil sie erkennen wird, wie wertvoll diese Gemeinschaft eines integrierten Sozial- und Gesundheitssprengels ist. Ich bin nur der Meinung, daß es noch etwas geben soll. Nämlich, daß es Rahmenbedingungen von seiten des Landes geben muß. Jetzt schließe ich mich auch den Aussagen des Herrn Landesrates Hirschmann voll an, der auch gemeint hat: Müssen diesen Hürdengang eigentlich die einzelnen Träger immer wieder machen? Daß sie einmal dort, einmal dort und einmal dort hin müssen, um die Subventionen zu bekommen. Darum bin ich der Meinung, daß es auch hier einen gemeinsamen Topf geben sollte, in den die verfügbaren Mittel, die für das vorgesehen sind, hineinkommen. Etwas anderes soll natürlicherweise nicht zu kurz kommen, das möchte ich auch nicht. Die Regierung ist der Meinung, das, was in diesen Topf hineinkommt, das soll in diesen Topf hineinkommen, und aus diesem Topf heraus soll es dann im Rahmen von Richtlinien zur Zuteilung dieser finanziellen Mittel kommen, weil ich verhindern möchte, daß es zu Doppelförderungen kommt. Weil derzeit bei der Rechtsabteilung 7 abgerechnet wird und zur gleichen Zeit eine Subvention auf einem anderen Weg vergeben wird. Darum glauben wir an einen Aufbau unter freiwilliger Voraussetzung innerhalb der einzelnen Bezirke. Nur möchte der einzelne Sprengel dann wissen, was kann ich eigentlich an Subventionen bekommen, weil ich mich ja danach richte mit den Beiträgen, die ich einheben soll. Darum meine ich, daß man dann Rahmenbedingungen haben soll, wo man gewisse Vorgaben unter Umständen bei der Einhebung dieser Beiträge machen könnte, und man würde in ein geregeltes System kommen. Ein typisches Beispiel ist Tirol. In Tirol ist dieser Aufbau so, und ich habe auch nichts anderes vorgeschlagen, als nach dem System Tirol vorzugehen, wo auf dieser Basis aufgebaut wurde, wo bereits gewisse Rahmenbedingungen vorhanden sind und wo gewisse Zuschüsse nach Übereinstimmung der in einem Beirat Vertretenen geleistet werden. So, glaube ich, könnte

man zu einer einheitlichen Vorgangsweise kommen und man würde jenen Trägern viel ersparen, die sich ständig um diese Mittel bemühen. Ich meine damit, daß es Grundvoraussetzungen geben soll, daß wir von seiten des Hohen Hauses einerseits die Ausbildung absichern, damit die Altenhelfer, Heimbelfer, Diplomkrankenschwestern zur Verfügung stehen. Ich bin nicht Ihrer Meinung, daß wir flächendeckend arbeiten, nicht einmal bei der Hauskrankenpflege (Abg. Dr. Lopatka: „75 Prozent!“), schon überhaupt nicht bei Heimhilfen und Altenhelfern, weil es dort noch einen Nachholbedarf in der Ausbildung gibt. Ich bin aber auch der Meinung, wie die Frau Abgeordnete Zach, daß alles zu tun ist, um die Nachbarschaftshilfe aufrechtzuerhalten und eigentlich nur dort etwas Professionelles anzubieten, wo es um Trägerorganisationen geht. Dort soll die Ausbildung schon eine gewisse Voraussetzung sein, wenn Trägerorganisationen Heimhilfen, Altenhilfen oder selbstverständlich Diplomkrankenschwestern anbieten. Aber im Rahmen der Nachbarschaftshilfe sollen wir nach Möglichkeiten schauen, daß sie im größtmöglichen Ausmaß erhalten bleibt, weil wir nicht imstande wären, dieses hohe Reservoir, das hier notwendig ist, in Zukunft aufrechtzuerhalten. Ich glaube, daß mit den noch notwendigen Rahmenbedingungen im Pflegeheimgesetz, im Rahmen des Altenbetreuungsgesetzes und im Rahmen von integrierten Sozial- und Gesundheitssprengeln, wo es auf oberster Basis diesen Fonds geben soll mit einem Beirat, der diese vorgegebenen Linien einhält, man sicherlich zu einer flächendeckenden, aber auch geregelten Ordnung in diesem Bereich kommen würde. Ich sage noch einmal: Für mich war sicherlich gerade Tirol bezeichnend, wie so etwas abgewickelt wird, und nichts anderes möchte ich auch in diesem Land für die älteren Menschen und für jene, die die Betreuung brauchen, einrichten. (Beifall bei der SPÖ. – 11.08 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Dr. Strenitz (11.08 Uhr):** Meine verehrten Damen und Herren!

Es ist schon notwendig, einiges von Herrn Parteisekretär Dr. Lopatka, der ja lange Jahre Obmann seines Vereines, des Steiermärkischen Hilfswerkes, war, richtigzustellen. Ich sage voraus, es ist natürlich wieder einmal so ein Zufall, daß gerade heute eine „Kleine Zeitung“ mit den entsprechenden Informationen versorgt wurde, um daran eine, wie Sie meinen, fundierte Rede zu knüpfen. Daß dies nicht so war, werde ich Ihnen jetzt, meine Damen und Herren, doch belegen. Zunächst zu den Fakten: Der Herr, um den es hier offensichtlich geht, war Kassier beim Landesverein „Sozialmedizinischer Pflegedienst“, im übrigen der zweitgrößte Landesträgerverein nach dem Roten Kreuz. Er war gleichzeitig aber auch Geschäftsführer beim Gratkornverein „Sozial- und Gesundheitsverein Gratkorn“. Nun hat der Landesverein „Sozialmedizinischer Pflegedienst“ den Gratkornverein, wie viele andere Vereine auch, gefördert. Der Landeskassier hat allerdings eigenmächtig, vom Vorstand nicht beschlossene Förderungsbeiträge an diesen Gratkornverein überwiesen. Mir ist dieser Sachverhalt am

17. März zu Mittag zur Kenntnis gebracht worden. Ich habe am selben Tag, am 17. März nachmittags, den Kassier seiner Funktion im Landesverein enthoben und habe mir das auch durch einen Vorstandsbeschluß bestätigen lassen und habe am selben Tag, am späten Nachmittag, die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingebracht. Ich stelle mit aller Deutlichkeit fest, daß dem Landesverein nicht der geringste Schaden dadurch erwachsen ist, weil der Kassier die in Diskussion gestandenen Beträge bis auf Heller und Pfennig sehr rasch zurückgezahlt hat. Im übrigen ist er bereits im Sommer, und zwar am 9. Juli 1993, zu einer geringfügigen bedingten Strafe rechtskräftig verurteilt worden. Es gehört auch ein bißchen zu dem Stil, den Sie gezeigt haben, den Verein „Sozialmedizinischer Pflegedienst Steiermark“, für den dieses Verfahren ohne Schaden seit Monaten rechtskräftig abgeschlossen wurde, neuerlich in eine Diskussion zu ziehen, für die es keinen Grund mehr gibt. (Abg. Dr. Lopatka: „Warum ermittelt die Kripo in diesen Tagen?“)

Und ich sage dazu, daß es auch ganz interessant ist, daß der Betreffende in der Zwischenzeit einen schweren Autounfall gehabt hat, monatelang zum Teil im Krankenhaus und zum Teil im Krankenstand war, eine Familie mit zwei Kindern hat, und Sie dieses Faktum jetzt neuerlich aus der Tasche ziehen.

Ich mache jetzt aber einige politische Anmerkungen, und das wird für Sie nicht uninteressant sein: Der Verein „Sozialmedizinischer Pflegedienst Steiermark“, von dem Sie immer sagen, er sei ein Privatverein des zuständigen Landesrates, wurde im Jahre 1976 von Landeshauptmannstellvertreter Jungwirth, meinem Vorgänger in diesem Ressort, gegründet, und er war 16 Jahre lang Obmann, und Sie haben 16 Jahre lang nicht den geringsten Anstoß daran gefunden. (Abg. Dr. Maitz: „Das haben wir schon gehört. Damals war es sinnvoll. Heute ist es nicht mehr sinnvoll!“)

Maitz, warte ein bißchen und lasse mich ausreden, sonst muß ich wieder auf die Zwischenrufe kontern, und das geht nicht immer lustig für dich aus. Ihr habt heute eine zweite Chance bekommen. Also werden wir sehen, ob Ihr diese nützen werdet. Landeshauptmannstellvertreter Jungwirth war 16 Jahre lang Obmann, und es gibt eine verbriefte Aussage, daß erstens, solange Jungwirth Obmann dieses Vereines war, Ihr an dieser Konstellation nicht das Geringste auszusetzen gehabt habt, aber daß ein Insider gesagt hat, jetzt, wo Strenitz Obmann dieses Vereines ist, müsse man ihm etwas ans Zeug flicken. (Abg. Dr. Lopatka: „Damals hat es keine privaten Träger gegeben!“ – Abg. Dr. Maitz: „Sie reden von der Vergangenheit!“)

Ich komme auf die Verträge, die mein geschätzter Vorgänger abgeschlossen hat und die heute noch gelten und die zum Teil diese Ungereimtheiten mit sich bringen, auch noch zu sprechen. Ich sage dazu, daß dieser Verein, den mein sehr geschätzter Vorgänger, Landeshauptmannstellvertreter Jungwirth durch 16 Jahre präsiert hat, sich in dieser Zeit sehr wenig an die vereinsrechtlichen Dinge gehalten hat. Es gab in diesen Jahren weder Jahreshauptversammlungen, noch hat man den sonstigen vereinsrechtlichen Erfordernissen entsprochen, und ich weiß zum Beispiel nicht, ob die sehr geschätzte Frau Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, die Mitglied des Präsidiums dieses Vereines war, sich daran erinnern kann, ob sie

jemals in diesen Jahren an einer Vorstandssitzung teilgenommen hat. Ich sage es nur. Das ist kein Angriff auf Sie, geschätzte Frau Regierungskollegin. (Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: „Wir haben uns dort geeinigt: der Vorsitzende Jungwirth und der Organisations-Ausschuß Zdarsky-Wippel die Agendenführer, und es hat funktioniert!“)

Aber den vereinsrechtlichen Bestimmungen hat das nicht entsprochen. Ich habe, meine Damen und Herren, als ich diesen Verein übernommen habe, eine strikte Trennung dieses Vereines von Regierungsbüros vorgenommen. Bis dahin ist es nämlich so gelaufen, daß eine Bedienstete der Abteilung für Gesundheitswesen Geschäftsführerin war, und die Kassiere waren die Herren Bekerle, Urschitz und Wippel, allesamt Sekretäre des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Jungwirth. Ich habe das getrennt. Aber jetzt, meine Damen und Herren, zum Landesverein, der dem Herrn Lopatka aus politischen Gründen so ein Dorn im Auge ist (Abg. Dr. Lopatka: „Nicht aus politischen Gründen!“ – Abg. Dr. Maitz: „Nicht deswegen!“): Das kommt noch, nur keine Sorge. Der Landesverein umfaßt heute 21 Stützpunkte in der ganzen Steiermark. Der Landesverein beschäftigt 70 Mitarbeiter, und die Zahl der von ihm betreuten Menschen liegt über 4000. Er ist der zweitgrößte Verein, und ich sage Ihnen dazu, er hält jeder Kontrolle und jeder Prüfung stand. Er wird jährlich mindestens dreifach geprüft. Und wir haben die Prüfungsergebnisse auch schriftlich. Er wird geprüft durch einen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Er wird ferner geprüft durch die Landesbuchhaltung, und er wird ferner geprüft durch den KRAZAF. Es ist jeder Schilling nachgewiesen. Und ich sage, Sie haben diesbezüglich mit Ihrem ÖVP-Verein Probleme gehabt in den letzten Jahren. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist eine miese Unterstellung!“)

Nein, das ist keine Unterstellung.

Jetzt nenne ich Ihnen, meine Damen und Herren, einmal die Fakten: Ist Ihnen allgemein bekannt, daß der Verein des Herrn Dr. Lopatka seinen Sitz am Karmeliterplatz 5 hat? Ich nehme an, das ist der Sitz der ÖVP-Landespartei zentrale. (Abg. Dr. Lopatka: „Die ÖVP ist am Karmeliterplatz 6!“)

Zweite Frage:

Ihr seid schmaler geworden. Die ÖVP ist schmaler geworden. Es ist nur mehr ein kleines Haus. (Landesrat Dr. Hirschmann: „So schmal wie ihr möchtet wir auch einmal sein!“)

Ihr seid viel schmaler geworden. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein bisserl was über die ÖVP erzählen. Es ist wirklich lustig. Der Sitz des Vereines ist jedenfalls am Karmeliterplatz in der ÖVP-Hauptpartei zentrale. Der langjährige Obmann dieses Vereines war der Herr Dr. Lopatka, nunmehriger Landespartei sekretär der ÖVP. (Abg. Dr. Lopatka: „Herr Landesrat, ein Jahr war ich Obmann!“) Und jetzt kommt ein besonderer Versorgungsakt der ÖVP-Männschaft: Als sie nämlich in Graz den Grazer ÖVP-Partei sekretär Gregor Hammerl nicht mehr gebraucht haben (Abg. Dr. Maitz: „Das ist eine Unterstellung!“), als er dort überflüssig wurde, wurde er ins Ausgedinge, in den Landesverein des Herrn Lopatka, geschickt. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Maitz: „Das ist eine ungeheuerliche Unterstellung. Hammerl ist ein ausgezeichnete Mann. Genieren Sie sich, Herr Landesrat!“)

Das ist, meine Damen und Herren, jetzt doch ein Rohrkrepiierer geworden. Vor zwei Wochen haben Sie es ebenso erlebt. Aber ich denke, daß Sie auch die zweite Chance nicht nützen konnten. (Präsident: „Ich bitte den Herrn Landesrat Dr. Strenitz, kurz innezuhalten, weil ich den Damen und Herren Abgeordneten nur mitteilen möchte, daß Sie am Wort sind, Herr Landesrat, und daß weiteren Wortmeldungen nichts im Wege steht!“) Dann teile ich jetzt mit etwas leiserer Stimme noch einige Zahlen, Daten, Fakten mit. Sie werfen dem zuständigen Landesrat vor, er würde den Landesverein finanziell zu gut bedienen. Ich darf Ihnen sagen, daß dort, wo einzelne Vereine mehr Geld bekommen als andere, all diese Dinge zurückgehen auf Altverträge, die mein sehr geschätzter Vorgänger, Landeshauptmannstellvertreter Jungwirth, abgeschlossen hat. Daß die anderen Trägervereine, und dazu gehört auch der Lopatka-Verein oder jetzt Gregor-Hammerl-Verein, diese Overhead-Kosten aus KRAZAF-Mitteln erhöht abgegolten bekommen haben, also beklagen Sie sich nicht.

Dritte Feststellung: Wir haben versucht, diese Ungleichheiten zu beseitigen, aber da es sich um Verträge handelt, können solche Dinge nur gemeinsam aufgelöst werden, und diesbezüglich schon geführte Gespräche sind am Widerstand des jetzigen Bezirkshauptmannes im Bezirk Hartberg gescheitert.

Weitere Feststellung: Ich habe vorhin gesagt, und das wiederhole ich, weil ich dazu stehe, Sie, Herr Dr. Lopatka, und das Steirische Hilfswerk sind vom Jahr 1988 bis zum Jahr 1992 Verwendungsnachweise schuldig geblieben. (Abg. Dr. Flecker: „Das ist ein Skandal!“) Sie wissen, daß Gelder in andere Bereiche geflossen sind, die nicht den Statuten und den Förderungsrichtlinien entsprechen, und ich würde durchaus anregen als Ergebnis dieser Diskussion, den Landesrechnungshof zu ersuchen, die Gebarung des Lopatka-Vereines zu überprüfen. (Beifall bei der SPÖ.) Ich würde sehr gerne diesen Antrag stellen. Ich sage Ihnen jetzt noch eines, weil Sie diese Polemik über den sehr geschätzten Präsidenten des Roten Kreuzes, Grieb, geführt haben. Präsident Grieb war mehrere Male bei mir, und ich zitiere ihn: „Der einzige, von dem man überhaupt Geld, und zwar rechtzeitig Geld, bekommen hat, das war ich.“ (Landesrat Dr. Hirschmann: „Ist der Strenitz!“ – Beifall bei der ÖVP.) Und zwar nicht ich als Person, sondern aus den von mir zu vergebenden KRAZAF-Mitteln. (Abg. Purr: „Diese Bescheidenheit ist großartig!“)

Jetzt sage ich noch etwas. Ich habe dem Herrn Präsidenten Grieb geraten, und ich nehme an, daß er es auch tun wird, sich an den Herrn Landeshauptmann Krainer zu wenden. (Abg. Gennaro: „Er ist nie da!“ – Abg. Dr. Flecker: „Wo finden wir ihn?“) Sie kennen die Aufteilung der KRAZAF-Mittel: ein Drittel, ein Drittel, ein Drittel. In meinem Ressort stehen rund 40 Millionen zur Verfügung. Aus diesen 40 Millionen habe ich alle Altverpflichtungen bis zum Jahre 1991 zu bedienen, alle Trägervereine, alle Angelegenheiten der extramuralen Psychiatrie und Dutzende von Gesundheitseinrichtungen, vom plötzlichen Kindstod bis zum Herzverband. Meine Mittel sind fast erschöpft. Ich habe heute noch offene Ansuchen in der Höhe von rund 25 Millionen Schilling.

Ich hätte sehr gerne heute den Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer gefragt, wenn er an dieser Landtags-sitzung teilgenommen hätte, wie er seine KRAZAF-Mittel der Jahre 1991, 1992, 1993 verwendet hat, nach welchem Plan er diese Mittel verwendet hat, welche Erfolge diese Mittelverwendung durch ihn gezeigt haben und welche Pläne er hat, um die ihm noch zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll anzuwenden. Leider ist er heute nicht da. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Er hat nicht gewußt, daß du so reden wirst!“)

Aber ich weiß, daß auf dem Konto des Herrn Landeshauptmannes noch einige Millionen liegen, und Sie sind gerne eingeladen, Gelder, die Sie für Ihren Verein brauchen, beim Landeshauptmann einzufordern. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Schützenhöfer: „Freundschaft, kann ich nur sagen!“)

Ich sage Ihnen ganz zum Schluß: Der Landesverein „Sozialmedizinischer Pflegedienst“ hat eine hohe Aufgabe, und die dort arbeitenden Bediensteten arbeiten korrekt. Sie sind geprüft. Ganz im Gegenteil zu Ihrem Verein sind sie neutral. Hier haben wir aber einen ÖVP-Verein, der auf einen großen Raubzug ausgegangen ist und es gerne hätte, wenn er alle anderen inhalieren könnte. Aus dieser meiner Antwort ergibt sich auch die Beantwortung Ihrer drei Fragen. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 11.23 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

**Abg. Dr. Maitz** (11.24 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Landesrat Dr. Strenitz! Zu Ihren Ausführungen braucht man nichts mehr hinzuzufügen (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Gennaro: „Das erste wahre Wort!“), weil Sie sie selbst ad absurdum führen. (Beifall bei der ÖVP.) Jetzt klatscht Ihr nicht mehr – Herr Landesrat Strenitz, ich ersuche Sie, hier zu bleiben. Ich weise ausdrücklich und entschieden zurück die Unterstellung, daß ein hier nicht anwesender Gemeinderat der Stadt Graz, Gregor Hammerl, angeschüttet wird und als für seine bisherige Arbeit nicht tauglich und daher abgeschoben werden soll. Das ist ein höchst verdienstvoller Grazer Gemeinderat, der sich durch viele Jahre sozial engagiert hat. Ich weise zurück, daß man einen Kollegen hier im Hause schlechtmacht, der sich nicht einmal wehren kann. Das ist eine Art und Weise, Politik zu machen, die nur jemand macht, der wild um sich schlägt, weil er sich seiner eigenen Haut nicht mehr sicher ist. (Beifall bei der ÖVP.) Ebenso ist es als billige Polemik abzutun, wenn hier ein Abgeordneter von einem Regierungsmitglied als Wahnsinniger bezeichnet wird. Ich erwarte eine Entschuldigung, Herr Landesrat. (Beifall bei der ÖVP. – 11.25 Uhr.)

**Präsident:** Danke sehr. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Lopatka** (11.25 Uhr): Ich habe mich zu Wort gemeldet, um einige Sachen in aller Kürze richtigzustellen.

Erster Punkt, was den Karmeliterplatz betrifft. Die Fleischwerke Gollner, Herr Landesrat, sind auch keine Außenstelle der ÖVP, sie befinden sich am Karmeliter-

platz 7 oder so. Und das Landesjugendreferat ist Karmeliterplatz 2, und wenn rein zufällig das Hilfswerk Karmeliterplatz 5 ist, das ist in der Nähe vom Karmeliterplatz 6. Es ist auch nicht jeder eine sozialistische Organisation, der in der Reselgasse ist. Also ich weiß nicht, wie Sie das sehen.

Zweiter Punkt: Wenn bei Ihnen ein Jahr langjährig ist, dann weiß ich nicht, welche Zeitrechnung Sie haben. Ich war ein Jahr lang, vom Mai 1992 bis Herbst 1993 Vorsitzender, und nicht jahrelang, Herr Landesrat. Ein Jahr ist langjährig – ich weiß nicht, in welcher Zeitrechnung Sie leben. (Abg. Gennaro: „Sie haben sich nirgends länger als ein Jahr gehalten!“) Kollege Gennaro, hoffentlich behalten sie dich einmal.

Dritter Punkt: Es ist wirklich eine grobe Unterstellung, daß bei der Abrechnung bei uns etwas nicht gestimmt hätte. Es ist jedes Jahr abgerechnet worden. (Landesrat Dr. Strenitz: „Sie kennen Ihren Verein nicht!“) Ich kenne schon meinen Verein, im Gegensatz zu Ihnen. (Landesrat Dr. Strenitz: „Innerhalb einer Stunde habe ich reagiert!“) Herr Landesrat, das, was ich Ihnen vorwerfe, ist nicht, Sie haben schnell reagiert, im März, nur die ersten Vorfälle sind im November passiert. November, Dezember, Jänner, Februar, März, daß Sie ein halbes Jahr nicht merken, was in Ihrem Vorstand passiert, das habe ich kritisiert. (Landesrat Dr. Strenitz: „Ich habe innerhalb einer Stunde reagiert!“) Aber Sie wissen, wann die ersten Vorkommnisse waren. Die waren schon im November 1992. Sie wissen es. (Landesrat Dr. Strenitz: „Ihre Nichtnachweisung hat über vier Jahre gedauert!“) Noch einmal, damit ich das auch für Außenstehende richtigstelle: Man kann immer erst im nachhinein den Nachweis für die Mittel bringen und bekommt eine Frist für den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel. Man bekommt immer eine Frist. Wir haben diesen Nachweis innerhalb der Frist erbracht. (Landesrat Dr. Strenitz: „Vier Jahre hat es gedauert!“) Wir haben den Nachweis immer innerhalb der Frist erbracht. Herr Landesrat, bei meinen Mitarbeitern hat die Kripo nie ermittelt, bei den Ihren hat die Kripo ermittelt. Ich habe keine Namen genannt, Sie haben hier Namen genannt. Ich würde das nicht tun. (Beifall bei der ÖVP. – 11.28 Uhr.)

**Präsident:** Danke. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch.

**Abg. Trampusch** (11.28 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich habe mit Respekt die Jungferrede der Frau Abgeordneten Zach gehört, weil sie inhaltlich darauf eingegangen ist, um was es hier geht, um die Hilfe für Menschen in der Steiermark, die Hilfe brauchen. Der letzte Satz vom Kollegen Lopatka hat mich veranlaßt, nicht nur zuzuhören, sondern mich zu melden. So kann es wohl nicht sein, hier hinauszugehen, anzufangen mit einem Vorwurf, einer Art Sippenhaftung (Abg. Dr. Lopatka: „Ist der Vorstand zuständig für den Verein oder nicht?“), weil irgend jemand privat eine Verfehlung gemacht hat, den ganzen Verein und den Obmann dafür verantwortlich zu machen und dann zu sagen, ich habe ja keinen Namen genannt, das würde ich nie tun.

„Ich habe keinen Namen genannt, so etwas würde ich nie tun.“ Wenn man ganz konkret sagt, wer hier Verfehlungen gemacht hat, ohne Namen zu nennen, den Obmann oder den Vorsitzenden verantwortlich macht und nachher mit Unschuldsmiene sagt, „ich habe ja keinen Namen genannt“. Bitte, so kann man hier nicht hinausgehen, da ist die Selbstverantwortung jedes Abgeordneten am Prüfstand, Herr Kollege Lopatka. Und ich sage noch einmal, man sollte hier wirklich daran denken, was sollen die Hilfsbedürftigen draußen für ein Bild haben, wenn man mit solchen Argumenten hergeht und hier dann sagt, das ist eine Hilfe für Menschen in der Steiermark. (Abg. Dr. Lopatka: „Ist der Obmann zuständig für den Verein oder nicht?“) Herr Kollege, wir haben nicht, und ich sage wirklich in den letzten Monaten hier im Hohen Haus, auch nur ein Wort verloren, als Funktionäre irgendwelcher Organisationen private Verfehlungen gemacht haben, die groß in den Zeitungen waren, weil wir gesagt haben, wir werden nie eine Partei, wir werden keinen Verband, wir werden auch keinen Bund dafür verantwortlich machen, weil irgendein Funktionär privat etwas macht. Und Ihr geht hinaus in einer so sensiblen Sache und macht daraus ein Politikum. Ich bitte, darüber nachzudenken! (Beifall bei der SPÖ. – 11.30 Uhr.)

**Präsident:** Danke! Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Strenitz.

**Landesrat Dr. Strenitz** (11.31 Uhr): Meine Damen und Herren!

Genau drei Sätze: Ich sage jetzt in aller Form, es liegt mir natürlich fern, den Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka persönlich zu qualifizieren (Abg. Dr. Lopatka: „Wahnsinnig reicht!“), ich habe das vorhin schon zurückgenommen. Die politischen Vorhalte und Angriffe bleiben natürlich aufrecht.

**Präsident:** Als nächster hat sich der Herr Abgeordnete Klubobmann Dipl.-Ing. Vesko zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Vesko** (11.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bin in der glücklichen Lage, keinen Verein vertreten zu müssen, der in dem Zusammenhang – (Abg. Kanduth: „Wird schon werden!“) – nein, danke, wird nicht werden! – zu erwähnen oder zu verteidigen. Ich möchte nur eines sagen: Nachdem wir uns in vielen Bereichen sehr ernsthaft und sehr intensiv darüber zu unterhalten haben, wie wir in Zukunft Dinge finanzieren, wie wir in Zukunft Dinge uns noch leisten können, um zu verhindern, daß Sozialabbau notwendig wird, möchte ich einen Vorschlag unterbreiten:

Es würde uns wesentlich leichter fallen und sehr viel Kosten ersparen, wenn man die parteigegründeten Vereine in ihrer gleichartigen Funktion zusammenlegt, daraus einen Verein macht, sehr viel Verwaltung einspart, sehr viel Apparat einspart und sehr viel Probleme einspart, auch dem Herrn Landesrat vielleicht einen einzigen Gesprächspartner und Verhandlungspartner in dem Bereich hinzufügt, und es hört die Polemik über die gegenseitigen Vereine auf, und wir

sparen dieses Geld, das wir sehr sinnvoll anderswo einzusetzen haben. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 11.33 Uhr.)

**Präsident:** Danke sehr! Eine weitere Wortmeldung liegt jetzt nicht mehr vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zum Tagesordnungspunkt

**7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 744/1, betreffend die Landes-Hypothekenbank Steiermark, Bestätigung der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden durch den Steiermärkischen Landtag.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Gross** (11.33 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die vom Steiermärkischen Landtag in seiner Sitzung vom 15. Juni 1993, Landtagsbeschluß Nummer 368, gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates der Landes-Hypothekenbank Steiermark sind am 8. Juli 1993 zu einer konstituierenden Sitzung zusammengetreten und haben einstimmig zum Vorsitzenden Herrn Generaldirektor Dr. Friedrich Fall und zum Vorsitzendenstellvertreter Herrn Generaldirektor Dr. Heinz Hofer gewählt.

Diese Wahlen bedürfen der Bestätigung des Landtages. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates der Landes-Hypothekenbank Steiermark am 8. Juli 1993 vorgenommene Wahl des Herrn Generaldirektors Dr. Friedrich Fall zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und des Herrn Generaldirektorstellvertreters Dr. Heinz Hofer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Landes-Hypothekenbank Steiermark wird bestätigt.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zum Tagesordnungspunkt

**8. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 731/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Schützenhöfer, Dr. Karisch und Purr, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landespersonalvertretungsgesetzes 1989, LGBl. Nr. 5/1990.**

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, den Antrag, Einl.-Zahl 731/1, an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß rückzuverweisen.

Die Damen und Herren, die diesem Antrag auf Zurückverweisung ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.



Danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zum Tagesordnungspunkt

**9. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 687/1, betreffend den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes im Land Steiermark.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Heinz Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Grabner** (11.36 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Kontroll-Ausschuß hat sich mit dem Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes im Land Steiermark befaßt und empfiehlt Ihnen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich sage zwei Sätze kurz zum Inhalt des Berichtes: Es geht im wesentlichen um festgestellte Vollzugsdefizite, und es geht im wesentlichen darum, daß seitens des Bundesrechnungshofes der Landesregierung empfohlen wird, die Kompetenzen nicht wie bisher auf zwei, eigentlich drei Regierungsmitglieder zu verteilen, sondern im Sinne einer kontinuierlichen und ordentlichen verbesserten Abwicklung bei der nächsten Kompetenzverteilung zu vereinheitlichen. Der Ausschuß empfiehlt die Zurkenntnisnahme des Berichtes. Ich stelle diesen Antrag.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura.

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura** (11.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Es liegt uns nun der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes im Land Steiermark vor, und dieses Prüfungsergebnis aus dem Jahre 1992 zeigt uns einiges auf. Der Berichterstatter hat schon angezogen, daß das Ergebnis in erster Linie zeigt, daß in einzelnen Fällen tatsächlich erhebliche Zeitverzögerungen in der Verfahrensabwicklung auftraten. Weiters gab es Unzulänglichkeiten im Verkehr zwischen der Rechtsabteilung 3 und der für die Sachverständigen zuständigen Fachabteilung Ia. Zu den angezogenen Kompetenzaufsplitterungen ist zu sagen, daß bis zum Zeitpunkt der Prüfung ja praktisch alles in einer Hand war, bei Landesrat Schaller gelegen war, und ich glaube doch, daß es auch sehr davon abhängt, daß das Verhältnis, in diesem Falle Landesrat Schmid und Landesrat Pörtl gut ist, obwohl der Herr Landesrat Pörtl, in Johnsbach gesagt hat, als wir diskutiert haben über Kleinkläranlagen, daß er das reparieren mußte, was eigentlich der Dipl.-Ing. Schmid versäumt hat. Aber ich glaube – und ich habe mich erkundigt –, das Klima ist gut, und ich bin überzeugt, daß diese Aufsplitterung nicht das Problem sein wird.

Es wurde weiters festgestellt, im Amt der Steiermärkischen Landesregierung und in den Bezirkshauptmannschaften wurde das Ausmaß der im Zusammenhang mit der Wasserrechtsgesetznovelle 1990 heranstehenden Mehrbelastungen nicht ausreichend ermittelt. Meine Damen und Herren, eines ist richtig, der

Rechnungshof – dazu ist er ja auch da – hat hier zu durchleuchten und zu sehen, ob alles nach dem Rechten geht. Aber es ist zu sagen, daß prinzipiell der Bund ein Gesetz beschließt, noch dazu ein praktisch nicht vollziehbares Gesetz. Das Land darf natürlich alles zur Verfügung stellen, den Amtssachaufwand und natürlich auch das Personal, und der Bund redet mit dem Land über die Abgeltung dieser Kosten nicht, das wird erst später geschehen und auch erst später einmal ein Ausgleich gefunden. Tatsächlich muß man sagen, daß der Trend dahin geht, der Bund beschließt, das Land darf ausführen und die Gemeinden ebenfalls, und die Abgeltung hinkt weit, weit hinten nach, wenn überhaupt es eine geben wird. Der Rechnungshof hat festgestellt, im Land Steiermark wurde viel gearbeitet trotz des Personalmangels, und es gibt auch eine große Menge an offenen Fällen. Es ist aber hier, wie gesagt, schon richtig und notwendig, daß einmal die Kosten-Nutzen-Rechnung gemacht wird. Und wenn wir einmal hineinschauen in die Rechtsabteilung 3, dann muß man auch dem Leiter dort recht herzlich danke schön sagen. Hofrat Rupprecht hat sehr viel zusammengebracht. Man muß halt alles abwägen, und wenn man heute bedenkt, daß die Mursanierung geglückt ist, und wenn auch die Vorgangsweise nicht immer ganz dem Gesetz entsprochen hat, so hat kein Betrieb zusperrten müssen, wie es zum Beispiel die Halleiner Papierfabrik war und daß natürlich immer Probleme da waren und auch sind, immer neue Eigentümer die Verschärfung des Wasserrechtsgesetzes und so weiter oder Pöls, wo zu befürchten war, daß eine verkappte Sondermülldeponie kommt. Aber wie gesagt, es gibt das neue Wasserrechtsgesetz Mehrarbeit, und dafür, daß etwas nicht so war, gibt es im Grunde keine Entschuldigung. Der Verfahrensgang war schleppend. Und wie heißt es so schön, von der Androhung oder gar Anwendung von verwaltungsstrafrechtlichen Normen wurde Abstand genommen, weil alle Verfahrensverzögerungen verursacht haben. Infolge der Personalknappheit wurde natürlich stets dort vorgegangen, wo die besondere Dringlichkeit war und natürlich wo Gefahr in Verzug war. Es gibt offene Wasserrechtsverfahren, wobei es natürlich auch Auffassungsunterschiede gibt zwischen dem Rechnungshof und der Rechtsabteilung 3. Hier waren natürlich in der Rechtsabteilung 3 3.013 offene Verfahren, in den Bezirkshauptmannschaften 9.288. Aber abgeschlossen ist ja nur ein Verfahren, wenn alles erledigt ist. Wenn noch weitere Testergebnisse, Prüfungsergebnisse nachzubringen sind, dann ist es ja eigentlich nicht abgeschlossen, und unter dieser Auffassung wurde natürlich hier dies unterschiedlich betrachtet. Der Bund, in dem Falle der Rechnungshof, hat die Daten angezweifelt. Wenn wir vergleichen, daß Oberösterreich, das ein annähernd gleich großes Land wie die Steiermark ist, dann kann man dort feststellen, daß 30 A-Leute das Wasserrechtsgesetz vollziehen. In der Steiermark haben wir neun. Und daß das trotzdem alles halbwegs klappt, das ist eine gute Leistung, und dafür muß man auch der Rechtsabteilung 3 danke schön sagen. Es gibt natürlich in diesem Bericht auch einen Bericht über die Wassernutzungen, die konsenslosen Wassernutzungen, die Sanierung von Altanlagen, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. So hat man hier geschätzt, daß bei Kleinkläranlagen 69 Prozent nicht funktionieren, kommunale Abwasserbeseitigungsan-

lagen 41 Prozent, gewerblich-industrielle 42 Prozent, Deponien, die in Betrieb sind, 36 Prozent, und rekultivierte Deponien 55 Prozent. Aber wenn man genau hineinschaut, so sind die kommunalen Kläranlagen einmal interessant. Von 126 Anlagen entsprechen 122 nicht den Anforderungen der Phosphatelimination. Das sind fast 100 Prozent. 66 schaffen nicht die Anforderungen, betreffend die Nitrifikation. Das sind über 50 Prozent. Und jetzt ist natürlich die Frage berechtigt, daß man sagt, da will man uns einreden, daß das das Nonplusultra in der Abwasserentsorgung und die beste Form sein sollte; hier muß man noch einiges arbeiten und dazulernen. Ich weiß, hier sind Milliarden zur Sanierung notwendig, aber man muß auch andere, weit billigere Systeme zulassen und hier wirklich offen vergleichen und sehen. Aber was nicht im Bericht steht, ist, daß natürlich Sachverständige, aber auch bisweilen Verhandlungsleiter oft unnötige Hindernisse aufbauen, wenn jemand eine Einzelgenehmigung für ein Wasserrecht haben will. Dort, wo besonders umweltbewußte Bürger im Sinne des Umweltschutzes bereit sind, etwas zu tun, ohne Subventionen, ohne Förderungen, wird hier oft ein Hindernis aufgebaut.

Es gibt Ansuchen um Einzelkläranlagen, die deswegen abgeschmettert werden, weil irgendwo in der Gemeinde gesagt wird, und der Bürgermeister hat hier immer einen technischen Berater, meist ist es ein Planer, ein Zivilingenieur, der hier Rat gibt, daß hier einmal was kommen wird. Und jetzt wird allein aus dieser Aussage heraus einfach keine Genehmigung mehr erteilt. Ich kenne einige solcher Fälle sowie den Reicht in Hitzendorf oder Kiegerl in Eibell oder sonst einige noch mehr. Wie gesagt, die Gemeinde ist hier den Einflüsterungen ausgesetzt und zwingt mehr oder minder jene Bereiche in den Grubendienst, anstatt daß man hier umweltgerechte Lösungen zulassen könnte. Wobei eines interessant ist, daß von rechtlicher Seite her die Gemeinde eigentlich gar keine Parteistellung hat und, da wird praktisch unter dem Deckmantel des Umweltschutzes einiges an Zwangsbeglückung durchgeführt. Zwangsbeglückung im Sinne der Großkläranlagenlobby und zu Anlagen, wie sie im Rechnungshofbericht sind, ja auch nicht das Nonplusultra, das haben wir ja schon gehört. Und dann gibt es natürlich reihenweise Falschinformationen, zum Beispiel zum Ammoniumnitrat, daß unter 12 Grad Celsius der Nachweis gar nicht erbracht werden muß. Das wurde immer wieder verschwiegen. Und wenn wir ganz ehrlich sind und heute die ganze Abwasserentsorgung betrachten, dann ist die Frage des 100-Meter-Verpflichtungsbereiches eigentlich ein Faktor, der so eine Anlage nur verteuert. Wenn wir sehen, daß Pumpen und, weiß der Kuckuck was, alles eingesetzt werden müssen, nur um dieser 100-Meter-Auflage zu entsprechen. Wir stehen vor einem neuen Abwasserwirtschaftsgesetz, und wir werden uns dem annehmen müssen. Ich habe eigentlich erwartet und erhofft, daß hier schon einige Unterlagen vorliegen. Ich kann nur sagen, daß hier die Fachabteilung IIIa säumig ist, um hier eben die technischen Unterlagen vorzulegen. Daher wird man natürlich auch der besonderen Stellung der Bauern gerecht werden müssen, und man wird überlegen müssen, ob es notwendig ist, daß zum Beispiel in Johnsbach für 40 Hausanschlüsse 15 Millionen Schilling ausgegeben werden, oder in Sankt Anna

am Lavantegg für 25 Hausanschlüsse 16 Millionen oder in Krumegg 60 Pumpen eingesetzt werden müssen. Allein vom Energiebedarf wird hier nicht gesprochen und nie geredet. Es ist eine Manie des Zentralismus. Hier wird man überlegen müssen, ob man nicht andere Systeme zuläßt, andere Systeme findet, die billiger sind und natürlich auch genauso gut, wenn nicht besser sind. Ich habe hier den Verdacht, daß man Sachverständige einschüchtert oder sie gar versetzt, wenn sie nicht so tun, wie sie sollen. Sollte das wirklich so sein, so wäre das unerträglich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das Land hat ärgste Probleme, die Förderungsgelder aufzubringen. Anstatt daß man nach billigen dezentralen Lösungen sucht, ist man noch immer dem Zentralismus anhängig. Und sind wir uns ganz ehrlich, es gibt nur eine Vorgangsweise, die da lautet, Einzelkläranlagen zuerst auf der einen Seite, auf der anderen Seite zentrale Kläranlagen. Da hat man zwei Extreme, die mit Sicherheit falsch sind. Die Wahrheit kann nur in der Mitte liegen, und jeder in der Gemeinde hat das gleiche Recht, gleich entsorgt zu werden, das heißt, daß seine Wässer geklärt sind. Und jetzt ist es nur eine Frage dessen, wie man dieses System findet. Einzelkläranlagen, Gruppenkläranlagen, zentrale Anlagen mit einem Computermodell ohne Probleme durchrechenbar. Es gibt die wirtschaftlichste Lösung. Und hier haben wir im neuen Förderungsgesetz ja die Verpflichtung, Variantenrechnungen durchzuführen, dann wird man natürlich auch hier Chancen der Einsparungen besser herausarbeiten. Zur Zeit werden sie meiner Meinung nach nicht genutzt. Ich habe die Hoffnung, daß diese Erkenntnisse in das neue Abwasserwirtschaftsgesetz Eingang finden. Und wir werden dem Rechnungshofbericht unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ. – 11.51 Uhr.)

**Präsident:** Bevor ich der Frau Abgeordneten Dr. Karisch, die sich als nächste gemeldet hat, das Wort erteile, freue ich mich, daß die Schülerinnen und Schüler des Polytechnischen Lehrganges Fürstenfeld unter der Leitung Frau Fachlehrerin Tina Benkö, Frau Fachlehrerin Regina Gollowitzsch, Herrn Fachlehrer Manfred Abraham und Herrn Fachlehrer Alfred Walkenhofer, die heutige Landtagsitzung besuchen, und begrüße sie sehr herzlich. (Allgemeiner Beifall.)

Und jetzt bitte ich die Frau Abgeordnete Dr. Karisch an das Rednerpult.

**Abg. Dr. Karisch (11.53 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte den vorliegenden Rechnungshofbericht zum Anlaß für ein paar grundsätzliche Gedanken nehmen. Rechnungshofberichte sollen ja Impulse sein, darüber nachzudenken, was man anders oder besser machen könnte. Der Bundesgesetzgeber hat im Jahre 1990 die Wasserrechtsgesetznovelle beschlossen. Inhaltlich sicher sehr wichtig für die Sicherung unserer Wasserqualität, keine Frage. Aber, meine Damen und Herren, diese Wasserrechtsgesetznovelle hat mit einem Schlag von heute auf morgen 50 Prozent der Rechtsnormen verändert, grundlegend verändert und hat den Ländern eine ganze Reihe von neuen Aufgaben zugewiesen, ohne daß man die Länder vorher darauf vorbereitet hätte. Diese Wasserrechtsgesetznovelle ist ein Beispiel, wie der Bund mit den Ländern

umgeht. Es ist leider keine Ausnahme. Der Bund schafft neue Aufgaben für die mittelbare Bundesverwaltung, ohne vorher zu bedenken, welche Kosten und Lasten damit auf die Länder zukommen. Diese Novelle hat den Verwaltungsaufwand für die Länder gewaltig erhöht, es gab aber vorher keine Kostenschätzung dafür. Und es gab auch keine Mittelzuweisung im Finanzausgleich vor Erlassung des Gesetzes. Es werden einfach immer wieder Neuerungen auf die Länder aufgestülpt, ob sie wollen oder können, ist nicht gefragt. Diese Novelle, meine Damen und Herren, ist leider kein Einzelfall. Mittlerweile gibt es eine ganze Reihe von Gesetzen, die ähnlich die Länder belasten: das Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes mit den Bedarfsgesetzgebungen, das Umweltinformationsgesetz, das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, eine Novelle zum Eisenbahngesetz, Elektrotechnikgesetz, Altlastensanierungsgesetz, um nur ein paar zu nennen. Meine Damen und Herren, wir brauchen dringend die schon so lange versprochene Bundesstaatsreform, die die Aufgaben und die Finanzen zwischen dem Bund und den Ländern neu regelt. Für mich ist es unverständlich, daß bei den Verhandlungen wieder Sand ins Getriebe gekommen ist und daß nichts weitergeht. Es kann nicht weiterhin so sein, daß der Bund laufend neue Aufgaben für die Länder erfindet und sie daran ersticken läßt.

Die Länder müssen diese Aufgaben auch über den Finanzausgleich abgegolten erhalten, sonst sollte sie der Bund selbst lösen. Meine Damen und Herren, es heißt immer wieder, wir Österreicher sind ein föderalistischer Staat. Wenn man sich unsere Verfassung näher anschaut, so muß man feststellen, daß wir einen Verwaltungsföderalismus haben. Die Verwaltung ist aufgeteilt, die Länder dürfen viel Verwaltung durchführen, aber Gesetzgebung hat überwiegend der Bund. Wir Länder fordern, neben dem Verwaltungsföderalismus auch einen Gestaltungsföderalismus, und wir fordern die Mittel im Finanzausgleich. Die Staatsausgaben in Österreich werden zum Großteil vom Bund getätigt. 60 Prozent der Staatsausgaben werden vom Bund vorgenommen. In vergleichbaren Ländern, in der Schweiz sind es nur 30 Prozent, in Deutschland 45 Prozent. Meine Damen und Herren, daran sollte sich endlich etwas ändern. Im konkreten Fall hat die Wasserrechtsgesetznovelle dem Amt der Landesregierung große Schwierigkeiten bereitet. Die zuständige Rechtsabteilung 3 war personell und räumlich für die neuen Aufgaben nicht ausgestattet. Man kann sich nur wundern, was sie mit dem vorhandenen Personal alles leisten konnte. Ein Vergleich: In der Steiermark gab es im Wasserrechtsreferat vor 1990 nur fünf A-Beamte, 1992 waren es dann neun A-Beamte, in Niederösterreich dagegen 22 A-Beamte, in Oberösterreich 31 A-Beamte. Dieser Personalknappheit einerseits stehen sehr große Leistungen andererseits gegenüber. Mit dem geringen Personalstand des Wasserrechtsreferates ist die Sanierung der Papier- und Zellstoffindustrie als den Hauptemittenten in der Steiermark schneller und effizienter durchgeführt worden als beispielsweise in den Ländern Oberösterreich, Niederösterreich und Salzburg. Hinzuweisen ist auch auf die Vorreiterrolle der Steiermark, was die rechtliche Forcierung des naturnahen Wasserbaues anlangt. Im Bereich kommunale Abwässer liegt die Steiermark gleichauf mit den anderen Bundesländern. In konzeptiver Hin-

sicht sind die Leistungen des steirischen Wasserrechtsreferates für die gesamte österreichische Entwicklung vorbildlich. Hier darf nochmals die Grundwasserproblematik, die Anpassung von Schutz- und Schongebieten an die Wasserrechtsgesetznovelle des Jahres 1990 und der naturnahe Wasserbau angeführt werden. Die Leistungen der Rechtsabteilung 3 waren also über weite Strecken für die zur Verfügung gestellten Mittel ganz hervorragend. Dafür möchte ich den verantwortlichen Beamten, allen voran dem Herrn Hofrat Rupprecht, ein herzliches Dankeschön sagen. (Beifall bei der ÖVP.) Und ich möchte mich auch bei den Beamten des Wasserrechtsreferates für die vielen geleisteten unbezahlten Überstunden bedanken. (Beifall bei der ÖVP.) Natürlich hat es auch, wie der Rechnungshof festgestellt hat, bei einigen Verfahren Verzögerungen gegeben. Der Rechnungshof weist in seinem Bericht auch auf nicht abgeschlossene Verfahren hin. Der Begriff nicht abgeschlossene Verfahren heißt aber bitte nicht unerledigt. Er heißt offener Akt. Das bedeutet, im Wasserrechtsakt wird auch nach rechtskräftiger Bewilligung nicht eingelegt, da der ordnungsmäßige Betrieb weiterhin stichprobenweise überprüft wird. Einlegen würde bedeuten Nichtkontrolle, und das, meine Damen und Herren, wollen wir alle nicht.

Ein zweiter Gedanke als Folge dieses Berichtes: Wir brauchen eine Verwaltungsreform, vor allem eine Reform des Anlagenrechts. Heute ist das Anlagenrecht zersplittert in viele Bereiche, das Forstrecht, das Gewerberecht, das Wasserrecht. Nötig wäre ein einheitliches Anlagenrecht mit einheitlichen Verfahrensbestimmungen. Wir brauchen auch neue Bestimmungen für die Durchführung der Massenverfahren, soll unsere Verwaltung daran nicht ersticken und finanziell ausbluten. Meine Damen und Herren, nur ein Beispiel. Die neue Unverträglichkeitsprüfung räumt sehr vielen Leuten das Recht auf einen Bescheid ein. Und das ist gut so. Aber wenn jeder Berechtigte in einem größeren Verfahren einen Bescheid zugestellt erhält, so kostet das für Porto und Ablichtungen allein eine Million Schilling; hier wird man sich neue Vereinfachungen einfallen lassen müssen.

Abschließend möchte ich feststellen, daß ein Großteil der Anregungen des Rechnungshofes in diesem Bericht mittlerweile aufgegriffen und umgesetzt wurde, wie der Rechnungshof auch selbst festgestellt hat. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. - 12.01 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Cortolezis. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Cortolezis (12.02 Uhr):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit werde ich mich sehr kurz halten. Für alle, die jetzt noch beim Würstel sind, ich rede nicht lange, und nachher müssen wir abstimmen.

Der Rechnungshofbericht bietet mehrfache Anknüpfungspunkte. Der Abgeordnete Chibidziura hat einen für sich in Anspruch genommen, die Frau Abgeordnete Dr. Karisch hat auf einen wesentlichen Punkt hingewiesen, daß es zunehmend so Usus geworden ist, beim Bundesgesetzgeber, dort Gesetze zu machen, die

dann vom Land zu vollziehen sind. Er hat nur meistens dann dazu vergessen, die entsprechende Finanzierung vorzusehen. Und es kommt mir manchmal so vor, wie wenn die Mutter ihrem Kind sagt, es soll einkaufen gehen, es soll eine Milch und ein Brot holen, und vergißt, ihm das Geld mitzugeben, und erwartet, daß das Kind es vom Taschengeld finanziert. Meine Damen und Herren, das Land ist sicherlich gerne bereit, Aufgaben zu übernehmen, nicht nur als Föderalist sage ich das, sondern, weil ich davon überzeugt bin, daß - je näher die Aufgabe erfüllt wird, dort, wo sie auch anfällt, desto besser wird sie gelöst, aber ich bin genau so überzeugt, man kann nur in dieselbe Kerbe schlagen wie meine Vorrednerin. Es ist auch die entsprechende finanzielle Bedeckung dann notwendig.

Ein zweiter Anknüpfungspunkt ist aber auch, daß wir nicht übersehen sollen, daß mit dieser Wasserrechtsgesetznovelle 1990 ein ganz ein wesentlicher Schritt in der Qualität unserer Umweltpolitik gelungen ist. Es war ein gewaltiger Wurf nicht nur, was die Quantität dieser Novelle mit 26 Paragraphen und 144 völligen Neufassungen betrifft mit zwölf neuen Emissionsgrenzwerteverordnungen, die sehr gezielt auf individuelle Abwasserursacher reagiert, sondern es war auch ein Beispiel dafür, wie man sieht, daß Paragraphen auch Junge bekommen können. Wenn wir aber für die nächsten zehn Jahre den Bedarf an finanziellen Mitteln hochrechnen, der für die Umsetzung dieser Ideen und dieser Vorschriften notwendig ist, dann kann es einem fast schummrig werden, weil es sind 250 und 300 Milliarden Schilling, bezogen auf die Steiermark, und man rechnet, daß 10 Prozent erforderlich sein werden, sind es zwischen 25 und 30 Milliarden Schilling. Sie sehen, was für eine gewaltige Aufgabe hier auf uns zukommt. Ich sage, eine notwendige Aufgabe, aber auch mit der richtigen Priorität. Und lassen Sie mich kurz in Erinnerung rufen, was Ziel dieser Wasserrechtsgesetznovelle 1990 war. Bevor ich das mache, möchte ich mich besonders erfreut zeigen, daß von den Journalisten, die sonst immer die Sachdebatte einklagen und einmahnen, ein Vertreter hier anwesend ist, und den Chefredakteur Gerhard Draxler begrüßen wir besonders. Aber es geht ja jetzt nicht darum, ob jetzt der ewige Zweite einmal Erster werden könnte oder der Stellvertreter dem anderen Stellvertreter ein Haxl haut, sondern da geht es tatsächlich um etwas, was unserem Land im Umweltbereich, beim Lebensmittel Wasser in den nächsten Jahren eminent betreffen wird. Was waren die Ziele der Wasserrechtsgesetznovelle 1990? Es war die Anpassung der Abwasseranlagen an den Stand der Technik. (Abg. Dörflinger: „Hast du Erster und Zweiter beim ORF gemeint?“) Nein, nein, keine Angst!

Nur ein Hinweis dazu. Die Kläranlage der Stadt Graz zum Beispiel ist betroffen, die Adaptierung wird Hunderte Millionen Schilling kosten. Es war eben, wie gesagt, diese Erlassung einer Reihe von Emissionsgrenzwerteverordnungen, wo eben detaillierte Regelungen für die verschiedensten Arten von Abwässern, vom kommunalen Abwasser bis zum Abwasser aus verschiedensten Industrien als Grundlage geschaffen worden sind. Es sind neue Tatbestände für die Landwirtschaft formuliert worden. Es ist die flächendeckende Erfassung der Grundwasser- und Oberflächenwasserqualität vorgesehen. Der vorbeugende

Schutz und die dauerhafte Sicherung der Grund- und Trinkwasserréserven. Weil das, was in Österreich nicht das Problem ist, daß wir zu wenig Wasser haben, sondern, auf was wir aufpassen müssen, ist, daß wir das in genügendem Ausmaß vorhandene Lebensmittel Wasser auch in seiner Qualität erhalten. Letztlich ist es noch gegangen um eine stärkere Beteiligung der Bürger im wasserrechtlichen Verfahren, um eine EG-Konformität und um einen größeren Zugang der Öffentlichkeit zu Daten über diese Wasserqualität. Und ich freue mich, daß diese Zielsetzungen, die österreichweit im Einvernehmen und nach langen und mühsamen Verhandlungen auch verabschiedet worden sind. Eine positive Entwicklung in der Steiermark, ja man könnte sagen, einen neuen Impuls auch insofern gegeben haben, als hier Zielsetzungen und Maßnahmen auch einen über unser Bundesland hinausgehenden Stellenwert erfahren haben, weil wir sind führend in gewissen Fragen, wo andere in ihrem Bundesland noch nicht so weit fortgeschritten sind wie wir, und insofern ist so ein Bundesrechnungshofbericht durchaus auch von Interesse, weil er auch den Ländervergleich dann anregt. Und die Frau Abgeordnete Karisch hat den Ländervergleich schon angeregt, was die Anzahl der Personen, die dieses Wasserrecht in den Bundesländern dann durchzusetzen haben, wo wir hervorragend abschneiden, wo unsere Produktivität unserer Mitarbeiter in diesem Wasserrechtsreferat eine besonders hohe ist im Vergleich zu den anderen Bundesländern, worauf wir stolz sind. Wir sind aber auch stolz darauf, daß etwa unser Mur- und Raabsanierungsprogramm, das erste derartig umfassende Sanierungsprogramm mit gewaltigen Investitionen - etwa Mur zwei Milliarden, Raab rund eine Milliarde -, gegriffen hat und wir heute sagen können, mit diesen beiden Programmen ist es gelungen, die zwei wichtigsten Fließgewässer tatsächlich eminent zu verbessern, ja so weit, daß wir nach Abschluß des Mursanierungsprogramms sagen können, es ist der Erfolg nicht nur von der Qualität her für den Chemiker meßbar, sondern es wird der Erfolg sich auch optisch einstellen, wenn wir nach den nächsten Hochwässern und bei einem ruhigeren Wassergang dann auch eine grüne Mur sehen, daß manche Ältere unter uns vielleicht noch sich erinnern können, daß in ihrer Jugend die Mur einmal so ausgesehen haben mag. Wir können aber stolz sein auch auf unser Grundwasserschutzprogramm, weil diese Schutzmaßnahmen nunmehr als erfüllt anzusehen sind. Ich verweise, um hier lange Ausführungen hintanzuhalten, auf die ausführliche Darstellung auch in diesen jährlichen Umweltschutzberichten, wo auch sehr schön der Verlauf der Bemühungen sichtbar wird in der Abfolge, wenn man sich die Berichte jährlich gegenüberstellt. Wir sind führend beim naturnahen Wasserbau, und es ist ganz spannend, wie die Philosophien sich geändert haben. Es war kürzlich einmal das Wort vom Paradigmenwechsel verwendet worden. Und ein solcher Paradigmenwechsel hat auch hier beim Wasserbau, bei den Fließgewässern Platz gegriffen, und wir sind weg von diesen Kanalbauten der fünfziger Jahre hin zu Rückbauten, wo wir jetzt bereits für 50 Kilometer Vorhaben für das nächste Jahr haben, wo aber die Wünsche nach Rückbauten mehrere hundert Kilometer ausmachen. Ohne großes Aufsehen haben wir bei der Gewässeraufsicht durch den Einsatz der Berg- und Natur-

wächter ohne große finanzielle Mittel 200 Organe, die vor Ort die Aufgabe dort wahrnehmen, wo sie auch zu Hause sind, wo sie das Umfeld kennen und wo sie auch effizient und schnell die entsprechenden Weitermeldungen abgeben können, wenn es Probleme gibt.

Meine Damen und Herren, insoweit bin ich sehr froh, daß wir, wenn man noch als Nachschlag erwähnen darf, auch unsere Vorreiterrolle bei den alternativen und naturreinen Abwasserreinigungen, was aber mein Vorredner Chibidziura schon angesprochen hat, den Anlaß gefunden haben, ein wenig einmal auch in eine erfolgreiche Sachpolitik ein kleines Schlaglicht zu werfen, wo wir auf der einen Seite diesen erfolgreichen Weg weitergehen müssen, wo wir auf der anderen Seite aber auch aufpassen müssen, daß wir hier rechtzeitig und mit gespitzten Ohren dort Abwehrmaßnahmen treffen, wo unser steirisches Wasser allenfalls in anderen Bundesländern oder in der Bundeshauptstadt industriell vermarktet werden soll. Wenn wir diese beiden, auf der einen Seite Wachsamkeit und auf der anderen Seite Beharrlichkeit, dann bin ich sicher, daß wir mit dieser Mannschaft, gerade in der Wasserrechtsabteilung, einen guten Weg, was das Lebensmittel Wasser betrifft, weitergehen. Danke schön!(Allgemeiner Beifall. – 12.11 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Heinz Grabner. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Grabner (12.12 Uhr):** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir müssen leider die freudigen Mitteilungen über das viele Geschehene, was Umweltinvestitionen insbesondere in Richtung Mur, Grundwasserverbesserung in der Steiermark passiert ist, doch auch ergänzen, um jene Mitteilungen und Feststellungen des Bundesrechnungshofes, die uns nachdenklich stimmen.

Wenn wir hören, daß 41 Prozent aller kommunalen Kläranlagen nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, wenn wir hören, daß von 126 überprüften kommunalen Kläranlagen 120 in einem ganz bestimmten Bereich, nämlich in der Frage Ausscheidung von Phosphor, nicht dem Stand der Technik entsprechen, dann wird uns klar, was vorhin schon richtigerweise gesagt wurde, die Wasserrechtsgesetznovelle 1990 überfordert insbesondere unsere Kommunen. Und wenn richtigerweise auch festgestellt wurde, daß hier vom Bund über die Länder Gesetzesnovellen gestülpt werden, ohne sich auch nur im entferntesten – so scheint es zumindest – über die Verwirklichungsmöglichkeit und vor allem die Finanzierbarkeit dieser Gesetze Gedanken zu machen, dann ist diese Feststellung nicht nur zu unterstreichen, sondern noch um eine weitere Ziffer zu ergänzen. Der Kollege Cortolezis hat die richtige Ziffer genannt: 300 Milliarden allein für die Kläranlagen, um sie auf den Stand der Technik zu bringen, österreichweit. Wenn wir die Hauptsammler und die desolaten Kanäle noch mitrechnen, was auch schon gemacht wurde, dann kommen wir auf die horrenden Zahl von 600 Milliarden an Investitionsbedarf. Und die Wahrheit ist, daß diese Ziffern in hohem Maße den Kommunen angelastet werden, und die Wahrheit ist auch, daß von diesem Problem, das also

vom Bund auf die Länder abgewälzt wird, natürlich in Wahrheit die Bürgermeister am meisten davon betroffen sind. Denn es heißt ja in diesem Gesetz unter anderem auch, daß die allein im Jahre 1991 fünf verschiedenen erlassenen Emissionsverordnungen innerhalb von zwei Jahren exekutiert werden müssen, das heißt heute schon, im Jahr 1993 sind die im Jahr 1991 erlassenen Grenzwerte zu erreichen. Und wenn ein Bürgermeister in seiner Gemeinde, allein aus finanziellen Gründen, aber auch aus technischer Unklarheit, was ja in vielen Bereichen auch noch gegeben ist, nicht in der Lage ist, dieses Bundesgesetz zu vollziehen, dann ist er zumindest mit Kriminalisierung bedroht, oder zumindest wird ihm nachgesagt werden können, er habe die Gesetze nicht ordnungsgemäß vollzogen. Ich glaube also, daß hier Handlungsbedarf besteht. Und wenn dieser Rechnungshofbericht an sich an uns, an das Land, adressiert ist, dann glaube ich, daß hier der Bundesrechnungshof durchaus auch an jene Stelle weiteradressieren müßte, die tatsächlich das verändern könnte, nämlich der Bundesgesetzgeber. Und wenn wir ja wissen – und das steht auch in dem Bericht – im Sinne des Artikels 10 Bundesverwaltungs-gesetz, der Landeshauptmann für Wasserrechtsangelegenheiten grundsätzlich zuständig ist, in der Kompetenz dann anderwärtig verteilt, dann wäre es schön und gut, insbesondere für unsere Bürgermeister, für die Kommunen, aber für alle steirischen Bürger, wenn hier von den zuständigen Regierenden, ich spreche jetzt einmal an den Herrn Landeshauptmann in seiner Koordinierungskompetenz, ein Anstoß an die bundesgesetzgebende Körperschaft käme: „Leutn, verändert dieses Gesetz, das ohnedies exekutierbar ist, und bewahrt unsere Bürgermeister vor dem Damoklesschwert der Kriminalisierung!“ Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 12.15 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (12.15 Uhr):** Meine Damen und Herren!

Ich möchte zu dem vielen Richtigen, was bereits festgestellt wurde, zum Wasserrechtsgesetz beziehungsweise zu seiner Vollziehung auf Landesebene, noch einen kleinen, vielleicht nicht ganz unwichtigen Aspekt anfügen. Den Aspekt der EDV, der Datenverarbeitung. Es wurde richtigerweise festgestellt, daß die Vollziehung also Probleme verursacht, das wurde im Rechnungshof auch ausführlich beschrieben. Gespräche mit den zuständigen Fachbeamten haben allerdings für mich ergeben, daß ein Gutteil der Vollzugsdefizite, die aufgezeigt wurden, mittlerweile behoben wurden, daß es mit der Durchführung von Verfahren im Wasserrechtsbereich eine wesentliche Beschleunigung bereits gibt.

Meine Damen und Herren, ich glaube aber, daß wir uns neben Mur und Raab – für diese beiden Flüsse in der Steiermark gibt es Sanierungsprogramme – vermehrt auch den anderen Fließgewässern zuwenden müssen. Wir wissen, daß ein Gutteil der gerade kleineren Fließgewässer noch sehr, sehr hoch belastet sind von industriellen beziehungsweise häuslichen Abwässern. Wir wissen andererseits, hier gibt es dazu eine



sehr aktuelle neue Studie aus der Schweiz vom dortigen Umweltamt, daß das Grundwasser in hohem Maße belastet wird, etwa zu gleichen Teilen von der Landwirtschaft und von häuslichen undichten Senkgruben. Hier besteht Handlungsbedarf. Die zuständigen Landesräte, die Kompetenz ist ja leider, wie festgestellt wurde, sehr breit verteilt worden, sind aufgefordert, entsprechende Konzepte vorzulegen. In erster Linie geht es darum, um den Vollzug zu verbessern, den notwendigen Personalbedarf in den zuständigen Rechtsabteilungen beziehungsweise Fachabteilungen zu decken. Hier ist in erster Linie natürlich der zuständige Landesrat Hirschmann gemeint, der auch in anderen Bereichen für das Wasser zuständig ist, es zieht sich das Wasser quasi als – und das ist nicht parteipolitisch gemeint – blauer Faden durch alle Kompetenzen durch. Er ist natürlich auch als Naturschutzreferent mit dem Wasser befaßt und sollte vermehrt sich mit dem Wasser befassen. Er ist aber auch als zuständiger Landesrat für den Eigenheimbau mit dem Wasser eigentlich befaßt. Es wäre sehr wünschenswert, wenn etwa in den Richtlinien zur Wohnbauförderung generell wassersparende Armaturen vorgeschrieben werden würden. Eine entsprechende Untersuchung wird derzeit von der Rechtsabteilung 14 durchgeführt, und ich hoffe, daß es diesbezüglich Anfang nächsten Jahres zu einer Beschlußfassung kommen wird. Aber auch die anderen Landesräte, die nicht anwesend sind, sind durchaus in ähnlicher Weise vom Wasser berührt.

Ich komme jetzt zu diesem nicht ganz unwesentlichen Punkt der Kommunikation, meine Damen und Herren, mit dem Wasserrecht und mit dem wasserrechtlichen Verfahren sind insgesamt drei bis vier Abteilungen unserer Landesregierung befaßt: die Fachabteilung Ia, die Fachabteilungen IIIa und IIIb und die Rechtsabteilung 3. Hier kann sich jeder leicht vorstellen, daß es zu Kommunikations- und Informationsproblemen kommen kann. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß diese Fach- und Rechtsabteilungen von unterschiedlichen Informationsständen ausgehen. Aus diesem Grund hat die Fachabteilung Ia ein sehr anspruchsvolles und sehr wichtiges Konzept ausgearbeitet zur Ausstattung dieser befaßten Abteilungen mit EDV, mit den entsprechenden Hardware- und Softwareanteilen, also Programmen. Ich würde meinen, daß es Anliegen der Landesregierung, aller befaßten Landesräte und insbesondere auch des Finanzreferenten sein sollte, dieses Konzept der Fachabteilung Ia möglichst rasch umzusetzen, möglichst rasch dieses Programm und diese notwendige Vernetzung herbeizuführen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 12.20 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Als letzter zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Hirschmann. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Dr. Hirschmann (12.20 Uhr):** Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren!

Anknüpfend an den Kollegen Getzinger: Über das Wasser geht uns nichts, höchstens das Bier. Aber dafür brauchen wir auch ein Wasser, ein gutes, steirisches. Ich möchte zu den vielen, sehr gescheiterten Ausführungen, beginnend bei meinem Freund Chibi bis

schlußendlich zu den letzten Ausführungen, die wir gehört haben, nichts dazusagen, weil vom Ammoniak und von Phosphaten, von all diesen Dingen, da verstehe ich einfach nichts. Aber von einem verstehe ich was, und das darf ich stellvertretend für den zuständigen Kollegen Pörtl und für den ein bißchen zuständigen Kollegen Michl Schmid sagen. Ich freue mich immer, lieber Manfred Rupprecht, wenn mit wenig Leuten ein Optimum an Leistung gebracht wird, und in diesem Sinne möchte ich, Manfred, dir und deinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen herzlichen Dank aussprechen bei dieser Gelegenheit. Und es ist kein billiger Dank, weil das hat er erstens nicht notwendig und zweitens, ich habe das letzte Mal im Ausschuß drüben gesagt, um wieviel kleiner die hiesige Abteilung ist als zum Beispiel die vergleichbare in Niederösterreich, Oberösterreich oder auch in anderen Bundesländern und was da alles gemacht worden ist. Daß es den einen oder anderen richtigen Kritikpunkt im Rechnungshofbericht gibt, den man beachten muß, steht außer Zweifel. Das Allerwichtigste ist aber gesagt worden von mehreren Kollegen und von der Frau Abgeordneten Karisch auch, das ist unsere bundesstaatliche Kompetenzzuteilung und Wahrnehmung, daß im Bund Gesetze beschlossen werden, die dann von den Ländern vollzogen werden müssen auf „Teufel komm heraus“. Dem ist nichts hinzuzufügen, außer daß wir schauen müssen, daß unsere eigenen Bundesräte und unsere eigenen Nationalratsabgeordneten – von eigen spreche ich jetzt im Sinne des Landesinteresses –, daß man die zunehmend darauf aufmerksam machen muß, daß man solche Gesetze so einfach nicht beschließen kann, außer der Bund sagt dazu, wie das auch materiell vollzogen werden soll in jeder Hinsicht. Und es scheint mir das wichtigste Ergebnis dieser Debatte heute, aber auch dessen, was dieser Rechnungshofbericht aufzeigen will, und das, was die Kompetenzüberschreitung, lieber Michael, zwischen dir und dem Erich anbelangt, da habt ihr zwei ja kein Problem. Wenn ihr eines habt, kommt zu mir, dann werden wir das lösen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 12.24 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Punkt

**10. Antrag, Einl.-Zahl 762/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Einsetzung eines „Geschäftsordnungsausschusses“.**

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl, dem ich es erteile.

**Abg. Dr. Wabl (12.25 Uhr):** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, daß ich aus Anlaß dieses Antrages einige Wünsche hier deponiere, und ich möchte gleich um Entschuldigung bitten, daß ich mich wiederhole,



weil ich schon mehrmals hier von diesem Rednerpult aus darauf hingewiesen habe, welche Reformen in der Geschäftsordnung meiner Auffassung nach dringend notwendig wären. Ich tue das auch deshalb, weil das heute die vorletzte Gelegenheit ist, daß ich hier vom Rednerpult zur Arbeit des Landtages etwas sage, weil ich dann im Jänner nach Wien komme und dort versuchen werde, den Rest der Steiermark zu vertreten, und gerade die Geschäftsordnung in der Öffentlichkeit, in der öffentlichen Diskussion oft viel zuwenig beachtet wird. Und wenn man daran denkt, daß die Interpretation der Geschäftsordnung des Nationalrates zum Beispiel dazu beigetragen hat, daß das Liberale Forum konstituiert werden konnte, was für die politische Entwicklung in Österreich in der Zukunft sicherlich von Bedeutung war, dann kann man eine Geschäftsordnung nicht hoch genug einschätzen, vor allem, weil sie die Spielregeln festlegt, wie es zur Gesetzwerdung kommt, wie es dazu kommt, daß wir im Landtag, im Gemeinderat, in den gesetzgebenden Körperschaften auf Entwicklungen in der Gesellschaft reagieren. Und der Kollege Schützenhöfer hat vor kurzem den Vorschlag gemacht, ich will ihn gar nicht kritisieren, daß man ein Jahr lang keine Anträge einbringt, weil wir schon so viele haben. Und darauf kann ich nur eine andere Antwort geben, bitte, und ich habe die schon seit Jahren hier deponiert, und ich möchte es wirklich auch als Kritik sagen. Ich verstehe nicht mehr, warum dieser Landtag sich selbst reduziert in seinen Möglichkeiten und in seinen Verpflichtungen, daß man nicht endlich für Anträge eine verbindliche Frist eingeführt hat. Wir haben doch das Phänomen miterlebt, daß Hunderte von Anträgen liegen, die verfallen dann mit einer neuen Wahl, und Anträge sind ja dazu da und werden auch von den Abgeordneten eingebracht, um schnell, rasch und effektiv auf gewisse gesellschaftliche Veränderungen oder auch Herausforderungen zu reagieren. Wobei es gar nicht so entscheidend ist oft, ob der Bund jetzt aufgefordert ist oder ob es um eine Gesetzesinitiative geht. Fest steht, daß unsere Arbeit da hier nur dann sinnvoll sein kann, wenn man in einer angemessenen Frist diese Anträge behandelt. Was ist in letzter Zeit ein paar Mal passiert? Ich will es ja nicht polemisch sagen. Da ist auf einmal dann ein ÖVP-Antrag herausgezaubert worden, der nach dem SPÖ-Antrag eingebracht worden ist, und auf einmal hat es geheißen, das Thema muß gelöst beziehungsweise geregelt werden. Manchmal ist schon passiert, daß sich das Problem von selbst gelöst hat. Das soll auch vorkommen. Und dann haben wir von der SPÖ gesagt, meine Damen und Herren, komisch, wir haben ja einen Antrag zum selben Thema, der schon früher gestellt worden ist. Und dann hat man gesagt, tun wir beide uns zusammen. Es muß doch einmal ein Weg gefunden werden, und es kann ja nicht immer nur heißen, Verfassungsreformdebatte, die dauert jetzt schon 20 Jahre, die sogenannte unendliche Geschichte, und die Geschäftsordnungsreform dauert - glaube ich - auch schon an die 20 Jahre. Wir kastrieren uns ja selbst, wir reduzieren uns selbst, und wir nehmen uns selbst nicht mehr ernst. Ich finde, daß ein Landtag dann am schlagkräftigsten ist, wenn er hier rasch reagiert. Und ich selber weiß das ja, daß man einfach sagt, ich habe das auch im Bund genau so erlebt, muß ich sagen, manchmal bekommt man auf die Frage, warum wird das Gesetz nicht kleiner, na ja,

das geht halt noch nicht oder das ist noch nicht spruchreif. Dann habe ich schon oft gefragt, ja hat der liebe Gott diese Gesetze erlassen oder verkündet? Dann muß ich die Antwort geben, der Gesetzgeber, der wir selber sind. Ich kann nur noch einmal die Bitte an die Mächtigen richten, ich bin noch nicht daraufgekommen, wer der Mächtige ist. Offensichtlich war noch niemand mächtig genug. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Es gibt keinen Mächtigen mehr!“) Ist ja gleich - (Abg. Schützenhöfer: „Es ist die Frage, wer der liebe Gott ist!“) Ich weiß auch nicht, wer der liebe Gott ist. Fest steht, daß der Landtag nicht mächtig genug war oder daß die, die die Fäden ziehen, den anderen noch nicht die Macht eingeräumt haben. Ich weiß es nicht. Ich glaube, das soll man gar nicht da hier - ich komme mir manchmal schon ein bißchen komisch vor, weil ich das da hier schon ein paar Mal gesagt habe.

Seit der letzten Wahl im Jahre 1991 sind schon wieder zwei Jahre vergangen. Aber die Debatte war schon im Jahr 1981 im Landtag da hier. Und damals am Anfang - (Abg. Dr. Lopatka: „So alt bist du schon!“) Ja, ich bin älter als du, Gott sei Dank auch weiser als du, wie wir heute gemerkt haben, bei deiner Wortmeldung.

Aber ich habe damals schon im Jahr 1981 als etwas kritischer Mensch gedacht, wo ist der Schlüssel anzuziehen oder der Hebel anzusetzen, damit manches schneller weitergeht. Und damals die ersten fünf Jahre bin ich eigentlich auch zur Auffassung gelangt, diese Sechsenmonatsfrist, die im Raum steht, daß sechs Monate verpflichtend verbindlich sind, um Anträge jeder Art zu behandeln, die gehört endlich in die Geschäftsordnung hinein. Das war das eine. Das zweite: Ich weiß nicht, wie ihr darüber gedacht habt's, beim letzten Petitions-Ausschuß. Ich selbst habe mir in den letzten zwei Jahren irrsinnig viele Petitionen gemerkt, habe mir die alle durchgelesen, weil sie gekommen sind, und dann hat es geheißen, sie werden der Landesregierung zur Behandlung übermittelt. Dann sind Monate vergangen, viele sind nicht mehr zurückgekommen, Chibi, du weißt es, du bist der Obmann von dem. Es gibt zwar eine Bestimmung, daß wir selbst eine Frist setzen können. Wir übersehen das wahrscheinlich auch manchmal wieder. Da stellt sich natürlich die Frage auch an den Landesrat Hirschmann, wie effektiv ist die Verwaltung, wie schnell erfolgt die Antwort, aber bitte, das kann doch nicht sein, daß draußen Bürger sich zusammentun, eine Petition, ein Anliegen ausarbeiten, Hunderte Unterschriften zusammenbringen, und wir kommen dann im Petitions-Ausschuß zusammen und sagen, Beschluß an die Landesregierung, und dann verschwindet das Aufnimmerwiedersehen sehr oft. Ich selbst werde, glaube ich, nicht mehr zur Verfügung stehen, daß ich darüber referiere, weil ich da schon weg bin, aber ich habe mir das eigentlich alles gemerkt gehabt. Bei der letzten Sitzung, Chibi, ich glaube, ist es dir auch so gegangen, da ist mir erstmals gedämmert, wie wichtig dieser Petitions-Ausschuß wäre, auch wenn der Schulsprecher beinhart war, aber bitte, er hat eine andere Sicht der Dinge als wir oft, die im eigenen Saft schmoren. Und ich glaube daher, daß es für die Öffentlichkeitswirkung des Landtages, für die Ausstrahlung des Landtages wichtig wäre, daß wir diesen Petitions-Ausschuß beleben, daß wir dem auch ein Instrumentarium in die Hand geben.

Nicht, daß man sagt, nicht erst ein Beschluß muß sein, sondern automatisch, wir verpflichten uns, den Bürgern innerhalb möglichst kurzer Zeit eine Antwort zu geben, weil das einfach notwendig ist. Damit die Leute draußen nicht das Gefühl haben, na ja, das schicken wir zwar hin dort, aber es kommt nie wieder. Auch im Parlament gibt es einen solchen Ausschuß, da haben sich auch sehr viele Leute schon überlegt, wie sie den beleben könnten. Also ich bitte daher, aus Anlaß dieses Antrages, es genügt nicht nur ein Geschäftsausschuß, der ist sicher wichtig, aber noch wichtiger wäre, sich ein paar zentrale Punkte zu nehmen, es gibt ein paar andere Bereiche auch noch, daß wir endlich das Instrumentarium schaffen, den Schlüssel, der den Weg zum Erfolg oder den Weg zur erfolgreichen Politik garantiert, daß wir dieses Instrumentarium verbessern, damit wir im Interesse der Bevölkerung eine raschere, effektivere und erfolgreichere Politik betreiben können. Danke. (Beifall bei der SPÖ. - 12.31 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Maitz (12.32 Uhr):** Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der vorgeschlagene Geschäftsausschuß hat Intentionen, die durchaus verständlich und auch uns bekannt sind. Wir haben in den Verfassungsverhandlungen, die der Kollege Wabl gerade angezogen hat, darüber ausführlich gesprochen, und ich wäre der glücklichste Mensch, wenn diese wirklich in nächster Zeit abgeschlossen sein werden. Wir haben sehr ähnliche Ansätze und Anliegen gemeinsam bearbeitet und eine Konstruktion gefunden, in der die Präsidialkonferenz, - die heute schon Praxis ist - künftig verrechtlicht wird. Das heißt, die drei Präsidenten und die Klubobmänner haben Funktionen wahrzunehmen, die in diesem Geschäftsausschuß unter anderem auch vorgeschlagen werden. Diese Verrechtlichung ist aber erst möglich, wenn im Zuge der Beschlußfassung, der Verfassung und der Geschäftsordnung ein Ergebnis erzielbar ist. Der heutige Vorschlag ist nach dem Gutachten des Landesverfassungsdienstes, das man uns mündlich erstattet hat, nach der jetzigen Verfassung in dieser Form nicht möglich. Daher können wir dem auch keine Zustimmung geben. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir morgen wieder in dem Arbeitsausschuß Verfassung und Geschäftsordnung jenen größeren Schritt schaffen werden, mit dem wir eine Zusammenfassung sämtlicher Ergebnisse erreichen, die nach wirklich monatelangen intensiven und viele, viele Tage und Stunden und Wochenenden dauernden Verhandlungen erzielt haben. Und daß wir dann tatsächlich zu Beginn des nächsten Jahres in das Endstadium kommen. Und ich hoffe auch, daß es in den wenigen politischen Fragen Übereinstimmung geben wird, so daß wir auch das Ziel dieses Antrages möglichst bald erreichen, im Wege der Präsidialkonferenz, die dann verrechtlicht werden soll. Danke! (Beifall bei der ÖVP. - 12.35 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Ebner (12.35 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Dieser Antrag, und ich nenne es einmal beim Namen, ist für mich nur zu sehen im Zusammenhang mit dem Rationalisierungs-Ausschuß, mit der Einsetzung des Rationalisierungs-Ausschusses. Und ich glaube, das sollte man durchaus deutlich hier sagen. Und ich habe mir wirklich überlegt, ob ich mich überhaupt zu diesem Antrag zu Wort melden kann, und ich bin dem Kollegen Wabl in diesem Zusammenhang dankbar, der hier sehr viel Richtiges zur Diskussion um eine neue Geschäftsordnung gesagt hat, sich aber meilenweit entfernt von der Begründung des Antrages, der hier ja schriftlich vorliegt. Und ich hoffe, daß dieser Antrag nicht nur die Retourkutsche zur Einsetzung dieses Rationalisierungs-Ausschusses ist, denn es wäre meiner Meinung nach einfach schade, wenn man solche Anträge einbringt, weil darunter auch die Dialogfähigkeit leiden könnte, daß man sich zu so einem Antrag eben nicht zu Wort meldet. Ich will aber etwas anderes machen. Ich will diesen Antrag durchaus ernst nehmen und kann hier nahtlos an meinen Vorredner, den Kollegen Maitz, anschließen, der schon dargelegt hat, daß dieser Antrag eben einfach nach der derzeit geltenden Geschäftsordnung gar nicht möglich ist, weil das eben nicht die Aufgabe eines Ausschusses ist, wie er nach der Geschäftsordnung eingesetzt wird.

Zurück zum Rationalisierungs-Ausschuß. Der Rationalisierungs-Ausschuß hat eine echte Lücke geschlossen. Es gibt eben keinen Ausschuß, der dieses Spektrum abdeckt, das jetzt der Rationalisierungs-Ausschuß abdecken sollte. Wo könnte man hier die Lücke finden, die ein Geschäftsausschuß abdecken könnte, eben nirgends. Das ist das Problem. Nach der geltenden Geschäftsordnung nirgends, einerseits nimmt das wahr die Präsidialkonferenz, und wir sind ja in Verhandlungen auch über die Geschäftsordnung, das wird auch in Zukunft die Präsidialkonferenz, die zum Teil etwas neu geregelt wird, auch wahrnehmen. Auf der anderen Seite nimmt das der bestehende Verfassungsausschuß wahr, und es ist ein Unterausschuß des Verfassungsausschusses, der derzeit die Novellierung der Verfassung und der Geschäftsordnung behandelt. Eines gebe ich dem Kollegen Wabl recht, mit der Frist für Anträge. Wir haben sie zum Teil in den Ausschüssen ja gesetzt, das Problem ist möglicherweise die Überprüfung der Fristsetzung. Auch da sind wir uns einig in den Geschäftsordnungsverhandlungen, das wird hineinkommen. Bei der Sache mit dem Petitions-Ausschuß, der eher nicht zufriedenstellend verläuft, auch da gebe ich ihm recht, hat aber unmittelbar mit dem Antrag der SPÖ nichts zu tun, das sollte man hier auch sagen. Der Antrag der SPÖ bedürfte nämlich einer Änderung der Geschäftsordnung, und davor scheut man sich, und ich muß sagen, ich bin auf der anderen Seite wieder dankbar dafür, daß man sich davor scheut, weil das sollten wir ja doch in den laufenden Geschäftsordnungsverhandlungen machen, weil das ja ein Guß werden sollte, und man nicht Einzeländerung machen sollte.

Ebenso gescheut hat man sich bei der Öffentlichkeit für den Rationalisierungs-Ausschuß, was ja auch nach der geltenden Geschäftsordnung nicht geht. Ich darf also ersuchen, diesmal zur Seite der SPÖ, nicht

Anträge im Hohen Haus einzubringen, um eine Retourkutsche zu machen oder irgend etwas zu sagen, sondern Anträge einzubringen, die wenigstens theoretisch tatsächlich gehen, weil ich persönlich – und ich glaube auch wir alle –, das verspreche ich, wollen auch weitere Anträge ernst nehmen und auch ernst nehmen können.

Nur eines geht so eben leider nicht, und deshalb werden wir von der Freiheitlichen Partei diesem Antrag unsere Zustimmung versagen. (Beifall bei der FPÖ. – 12.37 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

**Abg. Trampusch (12.37 Uhr):** Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Wortmeldungen meiner Kollegen zeigen ja, daß Verunsicherung besteht bei der Auslegung der derzeit gültigen Geschäftsordnung. Und es stimmt schon eines, Herr Kollege Dr. Ebner, daß auslösend für den Antrag die Diskussion und die Einsetzung des Rationalisierungs-Ausschusses war, weil sich an Hand dieser Abläufe ja wieder klar herausgestellt hat, daß entgegen bestehender Parteienvereinbarungen, welche Ausschüsse zu Beginn der Legislaturperiode für welche Kompetenzen eingesetzt worden sind, diese plötzlich nicht mehr vollinhaltlich gegolten haben und andererseits aber auch der rechtliche Status der sogenannten positiv angezeichneten Präsidialkonferenz in der jetzt gültigen Geschäftsordnung nicht klar ist. Auch nicht die Funktion der Klubobmänner, die sie dort ausüben. Und daher haben wir das an diesem Beispiel schon aufzeigen wollen und auch zumindest als Übergangslösung, bis die neue Geschäftsordnung, die vieles davon verwirklichen wird, und der Kollege Maitz hat schon recht, auch verrechtlichen wird, einen Ausschuß zu schaffen, der sozusagen das schon jetzt reglementieren und ausverhandeln kann, was sozusagen bisher mehr oder minder freiwillig und nicht rechtlich voll abgedeckt passiert. Denn eines ist auch klar, die Präsidialkonferenz – das ist ja kein Geheimnis – funktioniert überall dort bestens, wo es einvernehmliche Ansichten gibt. Wenn alle drei im Landtag vertretenen Parteien, ihre Präsidenten und ihre Klubobmänner dort ein Einvernehmen herstellen, dann kann man auch die bestehende Geschäftsordnung großzügig interpretieren, und wir werden uns alle damit auch nicht nur abfinden, sondern wir werden uns dazu bekennen. Aber was passiert – ich sage noch einmal – in der jetzigen rechtlichen Situation, wenn kein Einvernehmen hergestellt wird, wie das am Beispiel dieses Rationalisierungs-Ausschusses war, dann muß sozusagen der Präsident allein entscheiden. Wir wissen aber alle, daß es viel wichtiger wäre, in so grundsätzlichen Fragen, nicht in Fragen, die ad hoc zu entscheiden sind, das muß immer der Präsident machen, aber in so grundsätzlichen Fragen doch auch einen Ausschuß oder ein Gremium zu haben, das dann auch Abstimmungen vornehmen kann, also Mehrheitsbildungen auch in der Auslegung von grundsätzlichen Fragen dann machen kann. Und eines habe ich jetzt aufmerksam mitgehört. Ich weiß nicht, Kollege Maitz, vielleicht gibt es zwei Prof. Wielinger. Wir

haben auch eine telefonische Auskunft gehabt, wo unser Prof. Wielinger gesagt hat, daß es sehr wohl möglich wäre. Aber ich will jetzt hier nicht telefonische Aussage gegen telefonische Aussage stellen, aber anscheinend gibt es auch hier eine Bandbreite der Interpretationen. Und das zeigt ja schon, daß jeder hier diese Verrechtlichung etwas anders sieht. Daher bitte ist es nicht so, Herr Dr. Ebner, daß man von vornherein sagt, ein solcher Antrag wäre nicht einzubringen, weil er theoretisch nicht geht. Da haben wir sicher unterschiedliche Auffassung. Wir meinen, daß eben bis zur Verwirklichung der neuen Geschäftsordnung ein derartiger Ausschuß einen Sinn hätte, und bleiben bei unserem Antrag, daß er eine wichtige Funktion erfüllen würde, und sind auch gerne bereit, wenn die Mehrheit sich es anders überlegt bei der Abstimmung, unsere Mitglieder hier einzubringen. Ich darf in diesem Lichte noch einmal um die Annahme bitten. (Beifall bei der SPÖ. – 12.42 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

**Abg. Mag. Rader (12.42 Uhr):** Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Es tut mir an sich weh, wenn ein derartig professioneller Kenner der Geschäftsordnung wie Franz Trampusch diese Meinung vertritt, die er jetzt vertreten hat. Wir wissen nämlich alle ganz genau, daß wir selbstverständlich den Ausschuß einsetzen können. Wir können Hunderte von Ausschüssen einsetzen, wenn wir es gerne möchten. Und so gesehen ist natürlich die Auffassung, man könnte einen Geschäftsordnungsausschuß machen, richtig. Nur könnte er nie jene Aufgabe erfüllen, die ihm nach der Intention des SPÖ-Entwurfes zukommen sollte. Denn alle diese Ausschüsse – und ich muß da keine Vorlesung halten, weil der Franz Trampusch weiß das genauso gut, wenn nicht noch besser als ich – können natürlich nur für das Haus Vorberatungen treffen für Beschlüsse, die dann das Haus zu treffen hat. Also, wenn wir den Geschäftsordnungsausschuß einsetzen, dann wäre er zuständig, die Änderung der Geschäftsordnung, die wir jetzt beraten, vorzuberaten, also würden wir das nicht im Verfassungs-Ausschuß, sondern im Geschäftsordnungsausschuß machen, schön. Das würde in Wahrheit nichts ändern. Das Ergebnis wäre aber dann immer, daß der Landtag nach dieser Vorberatung, sofern es vorher einen Antrag gegeben hat, die Geschäftsordnung ändert. Denkmöglich ist es allerdings, daß er eine bestehende Geschäftsordnung interpretiert, denkmöglich, weil die gilt. Und für die Interpretation der Geschäftsordnung gibt es auch keinen Landtagsbeschluß, sondern nur für die Änderung. Und, meine Damen und Herren, ich will jetzt nicht aus den Verhandlungen plaudern, weil man das nicht tut. Aber die Argumentation reizt mich dazu. Ich weiß, daß im Zuge der Verhandlungen über die neue Geschäftsordnung es viele Vorschläge gegeben hat, daß künftig die Präsidialkonferenz – und in diese Richtung ist ja der Vorschlag Trampusch jetzt gegangen – Abstimmungen vornimmt, also keine einvernehmlichen Lösungen mehr getroffen werden, sondern Mehrheitsentscheidungen. Und wenn du ehrlich bist, Franz, davon gehe ich aus, wirst du zugeben, daß wir im

Schritte der Verhandlungen eigentlich bei vielen Punkten immer wieder daraufgekommen sind, daß dieses Abstimmungsinstrument für die Interpretation in Wahrheit nicht notwendig ist, außer in wenigen dringlichen Fragen, die die Präsidialkonferenz natürlich auch mit Mehrheit zu entscheiden haben wird, aber das sind keine Geschäftsauslegungsfragen, sondern Fragen der Ausstattung der Landtagskanzlei, Fragen der Arbeitsbedingungen des Landtages. Und, meine Damen und Herren, ich nenne es jetzt beim Namen in aller Offenheit. Dieser Antrag mit dieser Begründung ist ein Mißtrauensvotum gegenüber dem Präsidenten, das er nicht verdient hat, weil die Geschäftsordnung interpretiert immer der Präsident im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz. Und ich bin jetzt schon mehr als ein Jahrzehnt in diesem Hause, und ich kann mich eigentlich nur an zwei Fälle erinnern, eineinhalb, um es genau zu sagen, der zweite war nicht so tragisch, wo wir keine einvernehmliche Lösung in der Präsidialkonferenz erzielt haben, so daß die Interpretation und die Entscheidung des Präsidenten an sich nie auf Widerspruch gestoßen sind. Und, meine Damen und Herren, ich verstehe die politische Intention dieses Antrages, sie ist aus der Situation heraus entstanden. Ich nehme das gerne zur Kenntnis, wir leben gerade im Moment in einer gespannten Situation. Ich hoffe, daß das nicht so bleiben wird, aber ich glaube, daß niemand in diesem Hause, vor allem nicht jemand, der sich mit bestem Wissen und Gewissen bemüht und sein Amt frisch angetreten hat, einen derartigen Mißtrauensantrag verdient. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 12.46 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Mit dem vorliegenden Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Einsetzung eines „Geschäftsordnungs-Ausschusses“, wird nachstehender Antrag gestellt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Steiermärkische Landtag setzt einen „Geschäftsordnungs-Ausschuß“ ein. Er setzt sich aus

drei Abgeordneten der ÖVP, drei Abgeordneten der SPÖ und einem Abgeordneten der FPÖ zusammen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

#### 11. Wahl eines Ersatzmitgliedes in den Bundesrat.

Auf Grund des Ablebens des Ersatzmitgliedes Bernd Gauster ist ein neues Ersatzmitglied zu wählen.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die nunmehr durchzuführende Wahl durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Anstelle des verstorbenen Ersatzmitgliedes Bernd Gauster schlägt die Freiheitliche Partei Österreichs Herrn Bundesminister a. D. Dr. Helmut Krünes vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und frage, ob Herr Dr. Helmut Krünes die Wahl annimmt.

**Dr. Helmut Krünes:** Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.

**Präsident Dr. Klausner:** Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen (12.50 Uhr).

